



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Endbericht

# Agents of Change

Kinder- und Jugendrechte in der deutschen  
Entwicklungszusammenarbeit



## Liebe Leserinnen und Leser,

Für Millionen Mädchen und Jungen hängt ihre Zukunft davon ab, wie ernst wir es heute mit ihnen meinen - mit ihrer Lebenssituation, ihrem Schutz, ihren Rechten. Der Zukunftsvertrag der Vereinten Nationen verpflichtet uns darauf, die Welt zu einem besseren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen und ihnen ein Leben frei von Gewalt und Ausbeutung zu ermöglichen. Auch die Abwehr existenzieller Bedrohungen durch den Klimawandel gehört dazu: jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele trägt dazu bei, jungen Menschen eine echte, lebenswerte Perspektive zu eröffnen.



Wie das weltweit gelingen kann, dürfen wir nicht über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg entscheiden. Als Entwicklungsministerium haben wir uns bereits 2017 entschlossen, Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Der BMZ-Aktionsplan „Agents of Change“ setzt auf den Austausch von Meinungen und die Orientierung an einem klaren Ziel: Kinder und Jugendliche sollen echte Akteure des Wandels werden!

Nie war es wichtiger, Kinder und Jugendliche weltweit zu schützen, zu beteiligen und zu fördern.

Denn die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen setzen ihnen besonders zu - Schulen wurden geschlossen, Ausbildungen unterbrochen, mehr als zuvor sind sie Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.

In vielen unserer Partnerländer hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Ende 2020 konnten 320 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen. Nach Schätzungen von UNESCO werden mindestens 24 Millionen dieser Kinder gar nicht mehr in die Schulen zurückkehren, sondern müssen arbeiten, um das Überleben ihrer Familien zu sichern. 150 Millionen Kinder und Jugendliche zusätzlich sind in die Armut abgeglitten - in vielen Partnerländern stellen sie die Mehrheit der Bevölkerung. Umso wichtiger ist es in diesem Jahr, das die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Bekämpfung von Kinderarbeit ausgerufen haben, unsere Anstrengungen weiter zu verstärken.

Während der Laufzeit des Aktionsplans „Agents of Change“ konnten wir zwischen 2017 und 2019 einen massiven Anstieg unserer Vorhaben zur Förderung von Kinder- und Jugendrechten verzeichnen. Mit starken Partnern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an unserer Seite haben wir viel erreicht - in mehr als 1.000 innovativen Projekten weltweit. Beispiele: In Jordanien und Pakistan bauten wir die Sanitärinfrastrukturen aus und vermittelten Hygienestandards. In Ecuador nutzen wir digitale Apps zur Aufklärung und Gewaltprävention. In Burkina Faso standen die Bekämpfung von Kinderarbeit durch Geburtenregistrierung, die kommunale Entwicklung und Ausbildungsangebote im Vordergrund, während in Indonesien die Bedeutung von politischer Teilhabe für Klimaschutzprojekte eine große Rolle spielte.

Auch in internationalen Gremien hat sich Deutschland als Vorreiter für die Stärkung von Kinderrechten positioniert. Weil das Ausmaß an Krisen und Konflikten größer wird, haben wir unter anderem unser gemeinsames Engagement mit UNICEF verstärkt. Ebenso ist Deutschland innerhalb der Allianz 8.7 aktiv, mit der die Internationale Arbeitsorganisation ILO die Kräfte bündelt, um Kinder- und Zwangsarbeit zu beenden. Weil mir dieses Ziel besonders wichtig ist, habe ich das deutsche Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht: Wir müssen die Ausbeutung von weltweit mehr als 70 Millionen Kindern beenden, die unter schlimmsten Bedingungen in Fabriken, Steinbrüchen oder auf Kaffeeplantagen schuften.

Ich weiß, dass viele Kinder und Jugendlichen an diesem Ziel mitarbeiten wollen - ganz konkret. Über den neuen BMZ-Jugendbeirat können sie sich zukünftig direkt in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einbringen. Denn junge Menschen haben ein Recht auf aktive Teilhabe an Entscheidungen, die sie betreffen - sie sind die „Agents of Change“! Wir wollen ihre Ideen, ihre Forderungen und ihre Vorstellung von Zukunft hören und freuen uns auf den Dialog - in Deutschland und weltweit.

Dr. Gerd Müller  
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

# Inhalt

Zusammenfassung und Ausblick .....	4
1. Einleitung.....	6
1.1 Hintergrund.....	6
1.2 Aufbau des Aktionsplans .....	7
1.3 Ziel des Berichts und Methodik der Auswertung .....	7
2. Zielerreichung und Umsetzungsstand .....	8
2.1 Umsetzungsstand nach Regionen.....	10
2.1.1 Afrika .....	11
2.1.2 Naher Osten und Nordafrika (MENA).....	15
2.1.3 Asien und Zentralasien .....	18
2.1.4 Lateinamerika.....	20
2.1.5 Osteuropa und Kaukasus .....	22
2.1.6 Deutschland .....	24
3. Fazit und Ausblick.....	30
3.1 Ausblick .....	31
4. Anhang .....	33
Abkürzungsverzeichnis.....	33

# Zusammenfassung und Ausblick

Der Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Die VN-Kinderrechtskonvention wurde 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert, sie gilt im Rang eines Bundesgesetzes. Auch für die deutsche Entwicklungspolitik gilt: Ohne die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten kann es keine nachhaltige Entwicklung und keine fairen Chancen für Menschen in Entwicklungsländern geben. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode) sowie der „Marshallplan mit Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das BMZ-Strategiepapier Entwicklungspolitik 2030 sprechen sich deshalb für die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus. Im April 2017 verabschiedete das BMZ den Aktionsplan „Agents of Change - Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“.<sup>1</sup>

Der Aktionsplan enthält drei strategische Ziele und 42 Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der deutschen bilateralen und multilateralen EZ.

- › **Ziel 1:** „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“
- › **Ziel 2:** „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“
- › **Ziel 3:** „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Die Maßnahmen wurden in den fünf Regionen Afrika, Naher Osten und Nordafrika (MENA), Asien und Zentralasien, Lateinamerika, Osteuropa und Kaukasus sowie in Deutschland und durch weltweite Initiativen umgesetzt.

Der vorliegende Endbericht dokumentiert die Umsetzung und Zielerreichung des Aktionsplans im Zeitraum 2017 bis 2019. Er enthält Angaben zu Vorhaben der deutschen EZ mit Kinder- und Jugendbezug sowie zu internationalen Initiativen des BMZ, die von den staatlichen Durchführungsorganisationen, namentlich der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie von privaten und kirchlichen Trägern im Auftrag des BMZ zu Kinder- und Jugendrechten durchgeführt oder gefördert wurden.<sup>2</sup>

Der Endbericht bestätigt die positiven Trends der Halbzeitbilanz des Aktionsplans (2019). Insgesamt konnten die drei strategischen Ziele des Aktionsplans erreicht bzw. teilweise erreicht werden.

In einem breiten Spektrum von Sektoren trugen im Zeitraum des Aktionsplans 367 Vorhaben der staatlichen EZ, 228 Projekte der kirchlichen Zentralstellen und der Sozialstrukturförderung, 447 Projekte privater Träger und 65 Projekte der Länder und Kommunen weltweit zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bei.

Bei 41% aller Vorhaben liegt der Fokus auf (Grund-) Bildung und Berufsbildung. Das BMZ hat darüber hinaus seine Unterstützung für UNICEF deutlich ausgeweitet. Andere relevante Partnerschaften umfassen die Kooperation im Rahmen der Alliance 8.7<sup>3</sup> und das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

1 BMZ (2017): Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019), [http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier385\\_04\\_2017.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier385_04_2017.pdf)

2 Zudem werden Aktivitäten über internationale Organisationen (beispielsweise UNICEF, UNDP, ILO, Regionale Entwicklungsbanken, IFAD) finanziert. Die umfangreichsten werden im Unterkapitel „Partnerschaften international“ beschrieben. Die Aktivitäten anderer Ressorts der Bundesregierung im Bereich Kinder- und Jugendrechte sind in diesem Bericht nicht umfasst.

3 2017 ist die Bundesregierung der ILO-Initiative Alliance 8.7 beigetreten. Im Rahmen dieser globalen Partnerschaft werden innovative Ansätze zur Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit entwickelt und erprobt. Außerdem wird die Finanzierung von entsprechenden Projekten vorangetrieben. Die Alliance 8.7 steht Staaten, internationalen und regionalen Organisationen, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, Nichtregierungsorganisation und wissenschaftlichen Einrichtungen offen.



*Jugendliche bei einem Workshop vor dem BMZ in Bonn*

Die staatlichen Durchführungsorganisationen der deutschen EZ haben inzwischen Kinder- und Jugendrechte als wichtige Dimension der Menschenrechte in den Standardverfahren des Projektmanagements verankert. Sowohl die integrierte Kontext- und Menschenrechtsanalyse (iPCA) im Angebotsprozess der GIZ, als auch die von der KfW durchgeführten Zielgruppen- und Betroffenenanalyse und die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung sind zentrale Instrumente hierfür.

Trotz der positiven Bilanz identifiziert der Bericht auch Handlungsbedarfe über den Aktionsplan hinaus. Dazu gehören die kontinuierliche Prüfung der Einhaltung von Kinderschutzstandards in der deutschen staatlichen EZ, die Ausweitung und Fokussierung des Portfolios - insbesondere zum Schutz von Kindern vor Gewalt und ausbeuterischer Kinderarbeit - und die internationale Positionierung Deutschlands zur Stärkung von Kinderrechten.

# 1. Einleitung

## 1.1 HINTERGRUND

Neun von zehn Kindern auf der Welt leben in einem Entwicklungsland. Dort machen Kinder und Jugendliche oft mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus und sind besonders häufig von Armut, Gewalt, Mangelernährung oder Ausbeutung betroffen. Fast alle zwei Sekunden stirbt auf der Welt ein Kind unter 5 Jahren. 160 Millionen Mädchen und Jungen gehen einer Form von ausbeuterischer Kinderarbeit nach. Die Hälfte aller Menschen auf der Flucht ist jünger als 18 Jahre alt.

Zugleich gestalten Kinder und Jugendliche entscheidend den Wandel hin zu einer gerechteren, inklusiven und nachhaltigeren Welt. Für das BMZ und die deutsche EZ haben Kinder- und Jugendrechte daher eine besonders hohe Priorität. Bereits im Jahr 2017 verabschiedete das BMZ den Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017 - 2019)“. Dieser Plan konkretisiert das BMZ-Menschenrechtskonzept für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche und definiert Ziele und Maßnahmen, mit denen sich das Ministerium weltweit für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen engagiert. Kinder und Jugendliche wurden über eine Jugendkonsultation als Expertinnen und Experten in eigener Sache an dem partizipativen Entstehungsprozess des Aktionsplans beteiligt. Auch an seiner Umsetzung wurden sie beteiligt.

Der BMZ-Aktionsplan trägt zur Umsetzung des „Marshallplans mit Afrika“ und des Ende 2018 vom BMZ veröffentlichten Strategiepapiers „Entwicklungspolitik 2030“<sup>4</sup> bei. Der „Marshallplan mit Afrika“ sieht in Kindern und Jugendlichen ein großes Potential für die Zukunft Afrikas.<sup>5</sup> Schutz und Förderung dieser Bevölkerungsgruppe ist wichtiger Bestandteil der Partnerschaft zwischen Afrika und Europa.

Den rechtlich-normative Bezugsrahmen stellt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der VN dar (Kinderrechtskonvention, im Folgenden: KRK). Der Aktionsplan beruft sich auf die Leitprinzipien der KRK, namentlich die Berücksichtigung des Kindeswohles (Art. 3), das Verbot der Diskriminierung (Art. 2) und das Recht auf Partizipation (Art. 12). Zudem berücksichtigt er die drei Rechtskategorien der KRK: Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte.

Der Aktionsplan bezieht sich darüber hinaus auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese benennt junge Menschen als entscheidende Gestalterinnen und Gestalter des gesellschaftlichen Wandels („critical agents of change“) und behandelt Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsthema. Die Agenda 2030 spricht sich dafür aus, das Potential junger Menschen gezielt zu fördern, um Entwicklung inklusiv und nachhaltig zu gestalten. Mit ihr hat sich Deutschland dem Leitprinzip verpflichtet, „niemanden zurückzulassen“ (*Leave no one behind*, im Folgenden: LNOB). Dieses Leitprinzip schließt Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe ein, die direkt oder indirekt Zielgruppe aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, im Folgenden: SDGs) ist.

4 BMZ (2018): „Entwicklungspolitik 2030“, [http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier455\\_06\\_2018.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier455_06_2018.pdf), S. 14–16.

5 BMZ (2017): „Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft“, [http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/infobroschueren/Materialie310\\_Afrika\\_Marshallplan.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie310_Afrika_Marshallplan.pdf).

## 1.2 AUFBAU DES AKTIONSPLANS

Im Einklang mit der Definition der VN bezeichnet der Aktionsplan Mädchen und Jungen von 0 bis 18 Jahren als Kinder und 14 bis 24-Jährige als Jugendliche. Der Aktionsplan zielt darauf ab, den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in ihren verschiedenen Lebensphasen und sozialen Zugehörigkeiten Rechnung zu tragen. Mit ihm hat sich das BMZ drei strategische Ziele gesetzt:

**Ziel 1:** „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“

**Ziel 2:** „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“

**Ziel 3:** „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Aktionsplan 42 Maßnahmen<sup>6</sup> definiert, die in sektorale Arbeitsfelder gegliedert sind und in fünf Regionen (Afrika, Naher Osten und Nordafrika (MENA), Asien und Zentralasien, Lateinamerika, Osteuropa und Kaukasus) sowie in Deutschland und durch weltweite Initiativen umgesetzt werden.

## 1.3 ZIEL DES BERICHTS UND METHODIK DER AUSWERTUNG

Ziel dieses Endberichts zum Aktionsplan ist es, den Umsetzungsstand im gesamten Zeitraum des Aktionsplans zu dokumentieren und weiterhin bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren. Leitfragen der Untersuchung waren:

**Umsetzungsstand:** In welchem Ausmaß wurden die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt?

**Zielerreichung:** Wie trug die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele des Aktionsplans bei?

**Ausblick:** Welcher Handlungsbedarf ergibt sich nach Ende des Aktionsplans?

Anlässlich des Endberichts führte das BMZ Mitte 2020 eine hausweite Abfrage zur Identifizierung von Vorhaben der deutschen EZ, die zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beitragen, durch. Die Ergebnisse der Abfrage enthalten Vorhaben<sup>7</sup>, die im Zeitrahmen des Aktionsplans (2017-2019) durchgeführt wurden. Sie sind der Datensatz für Auswertung und Analyse im Rahmen dieses Endberichts.

Umfasst werden sowohl Vorhaben, die die Förderung von Kinder- und Jugendrechten als explizites Ziel verfolgen, als auch Vorhaben, die Kinder und Jugendliche als Teil ihrer Zielgruppen adressieren. Zusätzlich enthält der Bericht exemplarische Beispiele zu Vorhaben aus verschiedenen Sektoren, Regionen und von unterschiedlichen Durchführungsorganisationen zu den drei Rechtskategorien der KRK (Beteiligung, Schutz und Förderung). Die Zuordnung der Vorhaben zu den Weltregionen entspricht der BMZ-Länderaufteilung.

Die Herausforderung der Auswertung bestand, wie bereits bei Erstellung des Halbzeitberichtes, darin, dass zur Erreichung der Ziele und Ergebnisse im Aktionsplan selbst keine Indikatoren festgelegt und keine Baseline-Daten erhoben wurden, anhand derer der Umsetzungsstand detailliert hätte gemessen werden können. Ein exaktes Monitoring der Finanzmittel, die das BMZ speziell für Kinder- und Jugendrechte bereitgestellt hat, wird derzeit nicht durchgeführt, da die anteiligen Beträge in den Vorhaben nicht erfasst werden können (z. B. über Kennungen, CRS-Codes o.ä.).

Bei der nichtstaatlichen EZ konnten die wesentlichen inhaltlichen Trends der kinderrechtlichen Themen, die von nichtstaatlichen Trägern bearbeitet werden, über die Projekttitel erfasst werden. Eine detailliertere Auswertung der vom BMZ geförderten Projekte nichtstaatlicher Träger war allerdings nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Auswertung keine einheitliche Zuordnung zu Sektor, Arbeitsfeld oder erreichter Wirkung vorlag.

Der Halbzeitbericht inklusive zugehöriger Datenabfrage (03/2018) diene als Vergleichsbasis, um Aussagen zu Entwicklungen und Trends zu treffen.

6 In diesem Bericht wird der Begriff „Maßnahmen“ verwendet, wenn es um die Maßnahmen des Aktionsplans geht. Der Begriff „Vorhaben“ wird verwendet, wenn es um EZ-Projekte und Programme aus dem Datensatz geht, der als Grundlage für die Auswertung diene.

7 Die Abfrage enthält Angaben zu relevanten Vorhaben bilateraler EZ sowie zu internationalen Initiativen des BMZ, die von KfW, GIZ, Engagement Global, der Deutschen Welle Akademie sowie von privaten und kirchlichen Trägern im Auftrag des BMZ zu Kinder- und Jugendrechten durchgeführt oder gefördert werden.

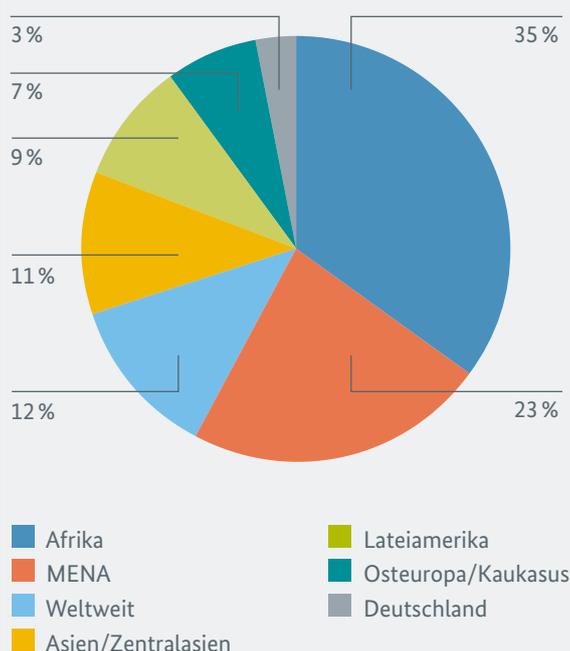
## 2. Zielerreichung und Umsetzungsstand

In diesem Kapitel werden Schwerpunkte und Trends der Umsetzung des Aktionsplans dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Regionen, Arbeitsfeldern und Bezug zur Agenda 2030. Pro Region veranschaulichen Praxisbeispiele vielversprechende Ansätze zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ. Im Folgenden wird dargelegt, wie die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der drei strategischen Ziele des Aktionsplans beitrug.

**Ziel 1:** „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“

Insgesamt umfasst der ausgewertete Datensatz 367 Vorhaben der **staatlichen EZ**. Dazu gehören bilaterale und regionale Vorhaben der staatlichen EZ, Kooperationsvorhaben mit anderen Partnern, sowie Einzelinitiativen (z. B. Studien oder Fachkonferenzen). Damit ist seit der Erstellung des Halbzeitberichtes (285 Vorhaben) ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen.

Abb. 1: Vorhaben der staatlichen EZ nach Regionen



Die Vorhaben verteilen sich wie folgt auf die Regionen des Aktionsplans (Abb. 1) und adressieren überwiegend folgende sektorale Arbeitsfelder (Abb. 2).

Der Schwerpunkt der durchgeführten Vorhaben im Rahmen des Aktionsplans lag auf den Regionen Afrika und MENA und auf den Arbeitsfeldern (Grund-)Bildung und Berufsbildung. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass die Vorhaben oft mehreren Arbeitsfeldern zugeschrieben werden können.

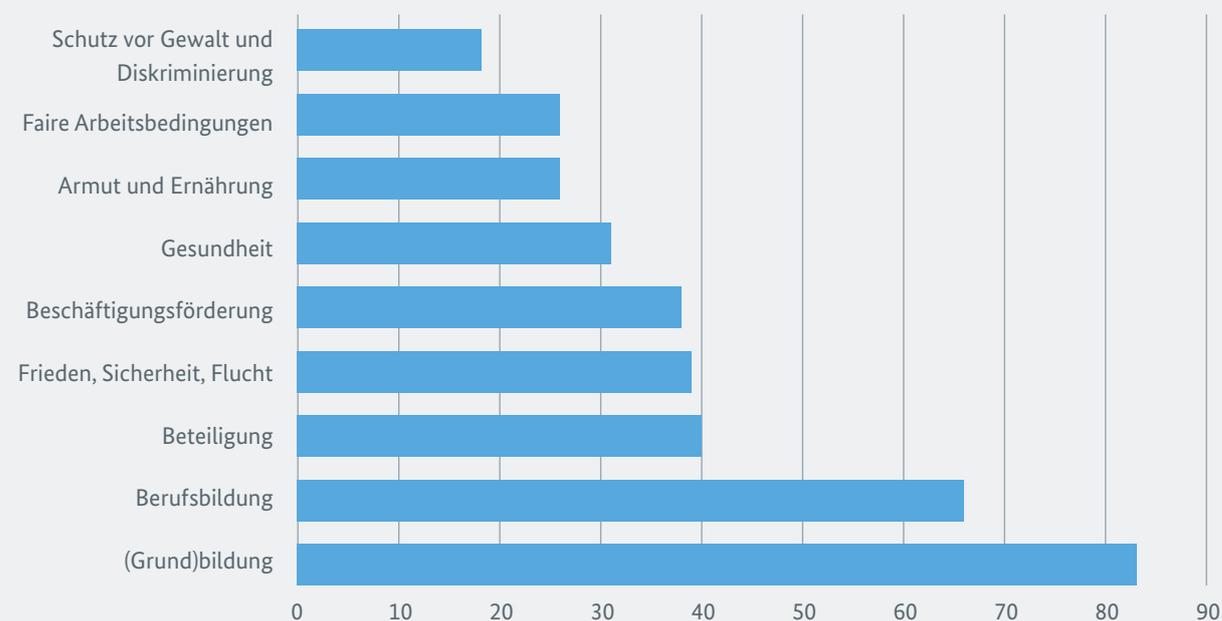
In den Arbeitsfeldern Schutz vor Gewalt, Faire Arbeitsbedingungen und Armut/Ernährung wurden die wenigsten Vorhaben mit Bezug zu Kinderrechten umgesetzt. Darin sind vor allem Vorhaben zur Beseitigung von ausbeuterischer Kinderarbeit sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Kriegen und Konflikten enthalten.

Die Vorhaben zeigen vielversprechende Ansätze, wie die Kinderrechtsprinzipien (Vorrang des Kindeswohls, Nicht-Diskriminierung, Recht auf Leben und Entwicklung, Teilhabe) und das LNOB-Leitprinzip erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden können. Innerhalb der Rechtskategorien liegen – nach der Logik der Arbeitsfelder – Förderrechte vorn, gefolgt von Beteiligungs- und zuletzt Schutzrechten.

Zudem werden einige der Vorhaben aus dem Datensatz im Rahmen von Sonderinitiativen (SI) durchgeführt, besonders der SI Flucht („Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)integrieren“) und SI MENA („Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika und Naher Osten“). Insgesamt sind 70 Vorhaben der FZ zuzuordnen und werden von der KfW durchgeführt.

Sektoren, die üblicherweise nicht auf den ersten Blick mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung gebracht werden, sind bislang weniger stark vertreten. Dazu gehören z. B. Energie (ein Vorhaben), Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser, Abfallentsorgung (sieben Vorhaben) und Umweltpolitik (zehn Vorhaben).

Abb. 2: Vorhaben der staatlichen EZ nach sektoralen Arbeitsfeldern

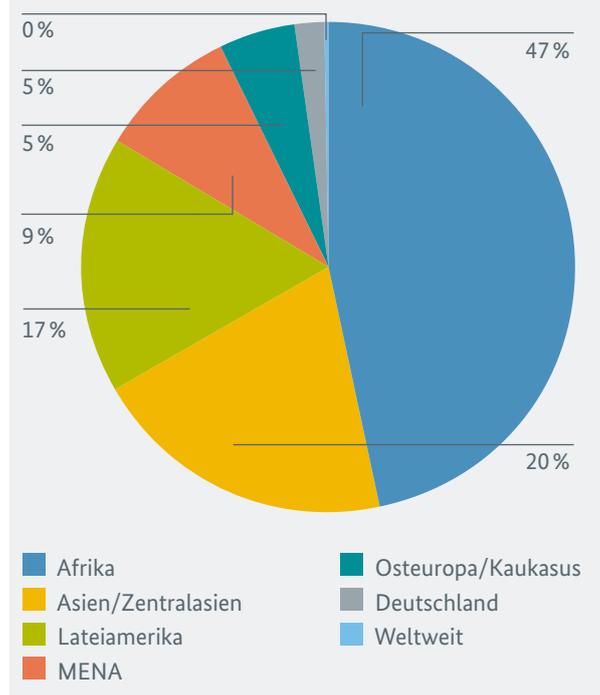


Ein Beispiel: Im Rahmen des Globalvorhabens „Sanitation for Millions“ wurde die Sanitärinfrastruktur an mehr als 100 Schulen in Jordanien, Uganda und Pakistan inklusiv, also gender- und behindertengerecht, ausgebaut sowie breitenwirksam das Bewusstsein für sichere Hygiene trainiert und sichere Hygienepraktiken eingeführt. Hierbei sind vor allem die Maßnahmen zur Menstruationshygiene innovativ, da sie Mädchen während ihrer Monatsblutungen den Schulbesuch ermöglichen, was in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern keineswegs selbstverständlich ist, und oft einen Bewusstseinswandel in Familien und traditionellen Gemeinschaften bewirkt. Unzureichende oder fehlende sanitäre Anlagen, die eine Privatsphäre schaffen sowie fehlende Aufklärung sind häufig dafür ursächlich, dass Mädchen dem Schulunterricht aufgrund kultureller Stigmata und Scham während der Menstruation fernbleiben. Zudem führt das Vorhaben aus pädagogischer Sicht innovative Schulwettbewerbe in Uganda und der Provinz Balochistan in Pakistan durch, die eine direkte Einbeziehung der lokalen Perspektiven von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrkräften in die Verbesserung der Schulhygiene ermöglichen und ein Bewusstsein über den Nutzen sauberer Toiletten und sicherer Handhygiene schaffen.

Im Berichtszeitraum wurden über 700 Projekte mit Bezug zu Kinder- und Jugendrechten von **nichtstaatlichen Stellen**, wie kirchlichen Zentralstellen und

Organisationen der Sozialstrukturförderung, privaten Trägern, Ländern und Kommunen umgesetzt. Bei diesen verteilen sich die meisten Projekte regional auf Afrika, gefolgt von Asien und Lateinamerika.

Abb. 3: Regionale Verteilung privater Träger



Auch hier ist ein erheblicher Teil der Projekte dem Arbeitsfeld Bildung zugeordnet. Danach folgen die Arbeitsfelder Gesundheit, Armut und Ernährung, Berufsbildung, Schutz vor Gewalt und Frieden, Sicherheit und Flucht (relativ gleichmäßig vertreten)<sup>8</sup>.

Kinderrechtliche Themen wie frühkindliche Entwicklung, schädliche Praktiken oder Zugang zu kinderfreundlicher Justiz sind in geringerem Maße vertreten. Das Thema Geburtenregistrierung wird sowohl in der staatlichen als auch nichtstaatlichen EZ bislang selten adressiert.

**Ziel 2:** „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“

Deutschland gehört zu den wenigen Ländern in der EU, die einen EZ-bezogenen Aktionsplan zu Kinderrechten verabschiedet haben. Die Verabschiedung des Aktionsplans und die damit einhergehende Absicht, das Engagement für Kinder- und Jugendrechte in der deutschen EZ deutlich auszubauen, wurden auf internationaler Ebene mit Interesse und Anerkennung zur Kenntnis genommen. In der Laufzeit des Aktionsplans hat das BMZ sein multilaterales Engagement im Kontext der Kooperation mit UNICEF weiter ausgebaut. Auf EU-Ebene und in Zusammenarbeit mit UNICEF wurde der BMZ-Aktionsplan 2019 vorgestellt, um den Dialog zur Entwicklung eines EU-weiten Kinderrechtsaktionsplans voranzubringen.<sup>9</sup>

Andere relevante internationale Partnerschaften umfassen die Zusammenarbeit mit der ILO zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit und Kinderhandel und das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

Im Kontext einer globalisierten Welt und vor allem während weltweiter Krisen zeigt sich die Bedeutung von international geschlossenem Handeln – dabei nimmt der internationale Dialog und entschlossene Einsatz für vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle ein.

**Ziel 3:** „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Ziel 3 konnte teilweise erreicht werden. Das BMZ verfügt über verbindliche Vorgaben für seine Durchführungsorganisationen; diese wiederum wenden verschiedene Instrumente, beispielsweise zur Prüfung menschen- und kinderrechtlicher Risiken und nicht-intendierter negativer Wirkungen bei Vorhaben der staatlichen EZ, an. Zur Verbesserung des Kinderschutzes, vor allem bei EZ-Vorhaben in den Partnerländern, und bestehender Instrumentarien zur Prüfung und zum Monitoring von kinderrechtlichen Risiken befindet sich das BMZ in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen Durchführungsorganisationen. Für den noch einzurichtenden BMZ-Jugendbeirat wird zudem eine Kinderschutz-Policy etabliert. Die GIZ entwickelte im Berichtszeitraum eine eigene Kinderschutz-Policy (<https://www.giz.de/de/downloads/kinderschutzpolicy-de.pdf>).

## 2.1 UMSETZUNGSSTAND NACH REGIONEN

Anhand der Regionen lässt sich darstellen, wie das BMZ die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Berichtszeitraum in seine Arbeit integriert hat. Die Einzelbeispiele illustrieren, auf welche Art und Weise Vorhaben in allen Regionen die Potenziale von Kindern und Jugendlichen gezielt fördern und dazu sowohl mit staatlichen wie auch nichtstaatlichen Partnern erfolgreich zusammenarbeiten. Soweit nicht anderweitig gekennzeichnet, konzentrieren sich die Beispiele im Text und Schaubilder auf den Bereich der staatlichen EZ.

<sup>8</sup> Die thematische Zuordnung und Auswertung erfolgte durch eine Schlagwortsuche der Arbeitsfelder und Themenbereiche in den Titeln der Vorhaben und, im Falle von verfügbaren Daten, in den erfassten Wirkungen der Vorhaben. In vielen Fällen deckten Vorhaben, die bspw. dem Arbeitsfeld „Armut und Ernährung“ zugeordnet waren, weitere thematische Arbeitsfelder ab (z. B. „Armutsbekämpfung durch Berufsbildung“). Auch im Arbeitsfeld „Beteiligung“ wurden 44 Vorhaben identifiziert, die eine Vielzahl an Themen und Arbeitsfeldern adressierten.

<sup>9</sup> Für das Jahr 2021 kündigte die EU-Kommission eine neue Strategie für die Rechte des Kindes an, die sowohl das EU-Innen- als auch Außenhandeln adressieren soll. In ihr soll es u.a. darum gehen, junge Menschen auf die Teilhabe am demokratischen Leben in der EU vorzubereiten, die Rechte von Kindern im Internet besser zu schützen, eine kinderfreundliche Justiz zu fördern und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und zu bekämpfen.

### 2.1.1 Afrika

In der Region Afrika liegt der Schwerpunkt auf Förderrechten: 66% der Vorhaben lassen sich dieser Rechtskategorie zuordnen (insbesondere zum Recht auf Bildung (Art. 28 KRK), angemessene Lebensbedingungen (Art. 27 KRK) und Gesundheitsvorsorge (Art. 24 KRK)). Das Recht auf Beteiligung (Art. 12 KRK) und das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch (Art. 19, 34 KRK) werden von weniger Vorhaben adressiert. Das Recht auf Namen, Identität und Registrierung (Art. 7 KRK) wird von drei Projekten explizit adressiert.

Im Arbeitsfeld **Bildung** liegt der Fokus auf Infrastrukturmaßnahmen und Ausstattung (zwölf Vorhaben). Sieben Vorhaben arbeiten explizit zur Förderung von Mädchen oder geben disaggregierte Daten dazu an. Im Rahmen der *SAP-Africa Code Week* fördert das BMZ jährlich 20 Initiativen, die digitale Kompetenz- und Programmiertrainings speziell für Frauen und Mädchen anbieten. Zwischen 2017 und 2019 nahmen mehr als 27.000 Mädchen an den BMZ-finanzierten Fortbildungen teil.

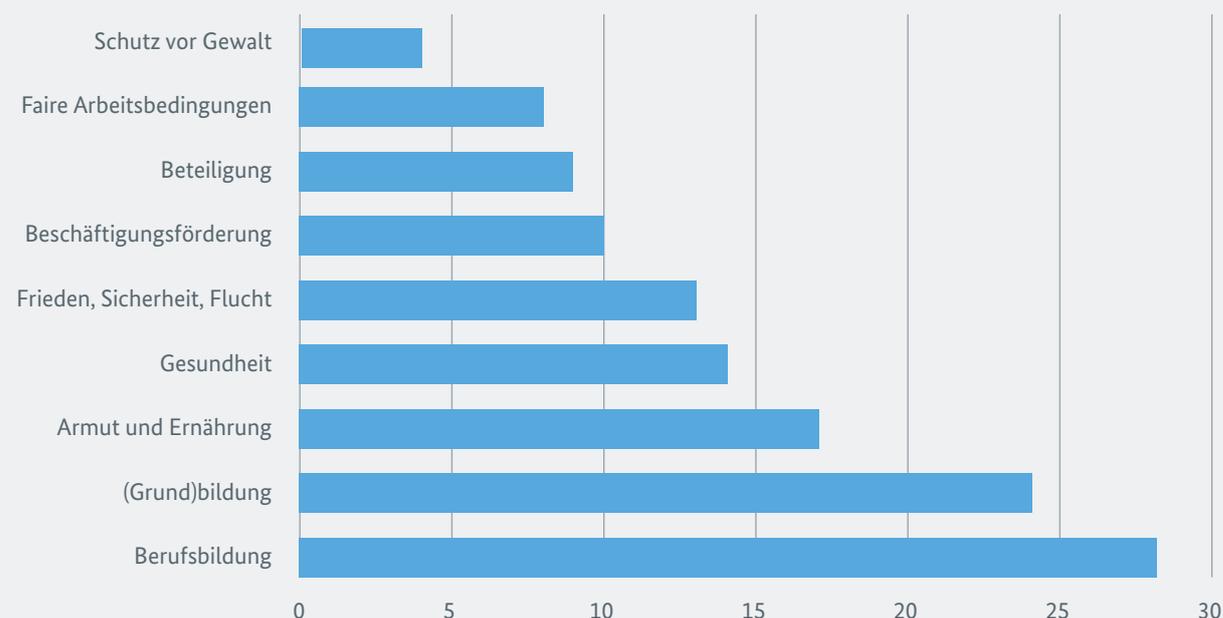
Mehr als die Hälfte der Vorhaben im Arbeitsfeld **Gesundheit** richtet den Fokus auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Über die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ unterstützt Deutschland die bilaterale Zusammenarbeit mit durchschnittlich 100 Millionen Euro pro

Jahr. Bisher wurden über die Initiative Aktivitäten in 57 Ländern durch bilaterale oder regionale Vorhaben gefördert. Die Initiative trägt über die Verbesserung der Mütter- und Neugeborenenengesundheit unter anderem dazu bei, Kindern einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen. Über den Zugang zu Sexualaufklärung und jugendfreundlichen Gesundheitsdienstleistungen werden Jugendliche in ihren Möglichkeiten bestärkt, selbstbestimmt über ihre Sexualität und ihren Körper zu entscheiden und sich vor ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbaren Krankheiten und schädlichen Praktiken zu schützen.

Zwei Beispiele aus der BMZ-Initiative dazu:

(1) In Côte d'Ivoire unterstützt die KfW die Stärkung von selbstbestimmter Familienplanung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Dazu gehört eine speziell auf Jugendliche ausgerichtete Kampagne „*Prend le contrôle de ta vie*“ („Übernimm' Verantwortung in deinem Leben“). Das Vorhaben dient der Stärkung von Jugendlichen für selbstbewusstes und verantwortungsvolles Handeln bezüglich ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Rund drei Millionen Frauen und Mädchen konnten sich so vor einer ungewünschten Schwangerschaft schützen.

Abb. 4: Vorhaben der staatlichen EZ nach Arbeitsfeldern in der Region Afrika



(2) In Guinea setzte die GIZ in Zusammenarbeit mit einer guineischen Nichtregierungsorganisation das Gesundheitsaufklärungsprojekt *“Ma Santé, Mon Avenir”* (“Meine Gesundheit, Meine Zukunft”) um. Ziel des Projektes war es, Jugendliche zwischen 13 und 24 Jahren insbesondere zu vier Themen aufzuklären: Familienplanung und Verhütungsmethoden, Schutz vor HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Kinderheirat und weibliche Genitalverstümmelung, da rund 95% der Frauen in Guinea beschnitten sind. Mit Unterstützung des Projektes verpflichteten sich 200 muslimische und christliche religiöse Führer dazu, sich in ihren Gemeinden gegen Kinderheirat und weibliche Genitalverstümmelung auszusprechen. Insgesamt wurden über 10.000 Jugendliche durch Aktivitäten in Schulen, Jugendzentren und Berufsausbildungszentren, und 1.176 Personen durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum aufgeklärt. Darüber hinaus wurden Radiospots zu den verschiedenen Themen ausgestrahlt und in jeder der vier Regionen 50 junge “Mototaxi“-Fahrer und -Fahrerinnen als Peer-to-Peer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet.

Im Sektor **Berufsbildung** liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der dualen Berufsbildung<sup>10</sup> und Beschäftigungsförderung von Jugendlichen durch kurze Ausbildungsgänge. Mehrere Vorhaben schaffen Einkommen und Beschäftigung für ehemalige Kindersoldatinnen und -soldaten. Einige Vorhaben sind auf Sparkassenpartnerschafts-Projekte oder auf den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgelegt. Im Rahmen von #eSkills4Girls fördert das BMZ die Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von Frauen und Mädchen in einer Welt, in der digitale Fähigkeiten zunehmend gefragt sind.

Die im Berichtszeitraum neu aufgelegte Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung soll vor allem der schnell wachsenden jungen Bevölkerung in Afrika Zukunftsperspektiven bieten. Sie schafft in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Afrika. Bis Ende 2019 wurden für Aktivitäten in Marokko, Senegal, Ghana, Tunesien, Côte d’Ivoire, Äthiopien und Ruanda insgesamt ca. 295 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der SI MENA unterstützt die GIZ in Mauretanien die Förderung von und den Dialog zu Menschenrechten. Das Vorhaben „Menschenrechtsförderung und -dialog“ nimmt in seinen vier Handlungsfeldern gezielt auch die Menschenrechte von jungen Menschen in den Blick: 9.337 junge Erwachsene haben bisher an Veranstaltungen der Sensibilisierungskampagne zu Menschenrechtsthemen teilgenommen. Ausgebildete Laienjuristinnen und Laienjuristen verbessern die Lage von Kindern innerhalb ihrer Familien, z. B. durch den Erhalt einer Geburtsurkunde, die einen Schulbesuch erst möglich macht. Weitere 78 Jugendliche sind zudem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schutz vor häuslicher Gewalt für ihre Gemeinden geschult worden. Weitere 140 Jugendliche erhielten Fortbildungen zur Erstellung von Smartphone-Reportagen und Nutzung von sozialen Medien.

Zu den Vorhaben im Arbeitsfeld **Faire Arbeitsbedingungen** gehören unter anderem zwei von der GIZ und KfW umgesetzte Vorhaben in Burkina Faso, die zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit beitragen.

Im Bereich der nichtstaatlichen EZ führt unter anderem Don Bosco Mondo e.V. ein Projekt zur Reintegration von Straßenkindern und Armutsbekämpfung durch einkommenschaffende Maßnahmen und Jobtraining in Eswatini durch.



<sup>10</sup> Das deutsche Berufsbildungssystem lässt sich nicht eins zu eins auf Kooperationsländer übertragen. Der Bedarf des jeweiligen Landes muss analysiert werden, Konzepte und Umsetzung müssen an die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten anknüpfen.

## Beispielvorhaben 1:

**Bekämpfung von Kinderhandel und der schlimmsten Formen von Kinderarbeit in Burkina Faso<sup>11</sup>**

Im westafrikanischen Burkina Faso arbeitet fast die Hälfte aller Kinder, um zum Familieneinkommen beizutragen – oft unter schlimmsten Bedingungen. In einem gemeinsamen, vom BMZ finanzierten, Programm tragen GIZ und KfW dazu bei, Kinderrechte in Burkina Faso zu schützen und besonders für arme Familien Alternativen zur Kinderarbeit zu schaffen. Sensibilisierung der Beteiligten und Bildung für Kinder und Jugendliche spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die KfW finanziert über den Kinder- und Jugendfonds der Ecobank Burkina Einzelprojekte für benachteiligte und für durch Kinderarbeit und Kinderhandel gefährdete Kinder. Pro Jahr profitieren circa 64.000 Schülerinnen und Schüler von Schulspeisungen in Kantinen von Primarschulen und erhalten neben dem Zugang zu Bildung auch Schutz vor Ausbeutung. 16.000 Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, profitierten bislang von Sekundarschulstipendien und weiteren Aktivitäten im Rahmen des Kinder- und Jugendfonds. Knapp 1.500 Jugendliche haben eine Berufsausbildung absolviert. Insgesamt haben bisher 65 Gemeinden in drei Regionen des Landes von den Maßnahmen profitiert.

Die Förderung der kommunalen Sozialdienste schafft darüber hinaus einen nachhaltigen Rahmen für die Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher, beispielsweise durch den Bau von Aufnahmezentren für Kinder und Jugendliche, die auf der Straße leben. Zur Schaffung nachhaltiger Perspektiven und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können Jugendliche Ausbildungsangebote wahrnehmen, für die Ausbildungszentren neu gebaut oder existierende Zentren ausgestattet werden. 400 Kinder in vier Kommunen haben nachträglich Geburtsurkunden erhalten und werden administrativ erfasst.

Die GIZ unterstützte das Ministerium für Frauen, Nationale Solidarität, Familie und Humanitäre Aktion bei der Erarbeitung der „Nationalen Strategie zum Schutz des Kindes (2019–2023)“ und der „Nationalen Strategie zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit“ (2019–2023) und ihren operativen Aktionsplänen, bei dem Wiederaufbau eines Kindernotrufs und bei Schulungen für Staatsbeamte des Frauenministeriums sowie für Mitglieder von Kinderschutznetzwerken. Die GIZ hat zudem in sechs Kommunen den Auf- und Ausbau von Kinderschutznetzwerken unterstützt. Hier vernetzen sich z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und Kommune, Polizei, Sozialarbeit, Schulen, Gesundheitszentren, religiöser Gruppen, lokalen NGOs und Elternvereine. Auch Baumwollproduzenten, Transportunternehmer und Goldminenbetreibende sind Teil des Netzwerks. Die Mitglieder der Kinderschutznetzwerke wurden für Kinderrechte sensibilisiert und fortgebildet, damit sie in koordinierter Weise gefährdeten Kindern schneller helfen können.



*GIZ Vorhaben PRO-Enfant,  
Burkina Faso*

<sup>11</sup> Das Programm „Menschenrechte/ Schutz von Kindern und Förderung ihrer Rechte in Burkina Faso“ wird im Auftrag des BMZ von der KfW und GIZ durchgeführt (KfW: „Kinderfonds V und VI“; Laufzeit: 2017 bis 2021; Volumen: 8 Mio. Euro; GIZ: „PRO Enfant“; Laufzeit: 2016 bis 2021; Volumen: 8 Mio. Euro).

## Beispielvorhaben 2:

**Gewaltfreie Interessensvertretung von Jugendlichen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Kamerun<sup>12</sup>**

Viele junge Menschen in Kamerun befinden sich in einer wirtschaftlich schwachen Position, die auch mit wenigen Partizipationsmöglichkeiten im politischen Diskurs einhergeht. Die Perspektivlosigkeit und mangelnde Mitbestimmung erhöhen das Risiko, dass Jugendliche Opfer von Anwerbungsversuchen bewaffneter Einheiten werden, die junge Menschen für ihre Zwecke als Soldaten und Soldatinnen ausbeuten.

Das Programm des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) und der Nichtregierungsorganisation Brot für die Welt in Kamerun hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, die Zukunft Kameruns aktiv mitzugestalten und ihre Interessen gewaltfrei zu vertreten. Dabei setzt Brot für die Welt mit 15 ZFD-Partnerorganisationen und bis zu elf internationalen Friedensfachkräften unter anderem in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Das Netzwerk der Partnerschulen besteht aus insgesamt 1.200 Bildungseinrichtungen.<sup>13</sup> In schulischen und außerschulischen

Veranstaltungen lernen Schülerinnen und Schüler in Theaterworkshops, mit mehr Selbstvertrauen ihre eigene Stimme zu erheben, außerdem üben die jungen Erwachsenen auch, wie sie in einem von Gewalt geprägten Kontext Konflikte ohne Anwendung von Gewalt austragen. Die Jugendlichen selbst geben die erlernten Methoden weiter. Ein neuer Baustein im Programm ist die Etablierung von gemeinsamen Ausschüssen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern, die das Schulleben mitgestalten. Gerade Schülerinnen und Schüler haben sonst oft keinen Raum, ihre Ideen einzubringen.

Das Programm integriert die Ergebnisse von Studien, die von jungen Erwachsenen selbst mit durchgeführt wurden. Diese gehen auf das Phänomen der Rekrutierung von Jugendlichen in bewaffnete Gruppen ein und beleuchten die Vielfalt der Identitäten und Zukunftsvisionen von Jugendlichen.



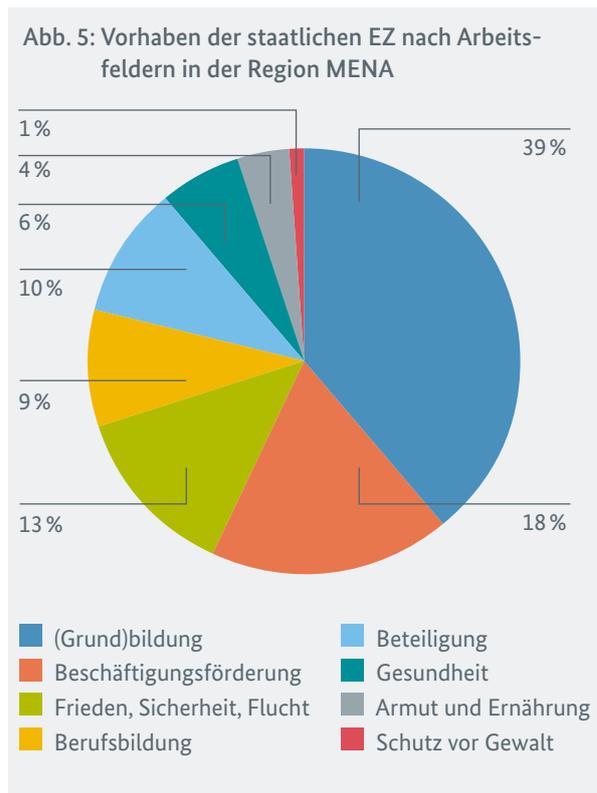
Gruppenfoto eines «Training of Trainers» Workshop eines Theaterclubs.

<sup>12</sup> Das Programm „Gewaltfreie Interessensvertretung von Jugendlichen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts“ wird im Auftrag des BMZ vom Zivilen Friedensdienst und Brot für die Welt durchgeführt (Laufzeit: 2018 bis 2021; Volumen: 4,1 Mio. Euro).

<sup>13</sup> Aufgrund der Gewaltkonflikte im Kamerun durch die sogenannte „anglophone Krise“ war ein Großteil der Bildungseinrichtungen (etwa 960) im Berichtszeitraum geschlossen (Stand 2019).

### 2.1.2 Naher Osten und Nordafrika (MENA)

In der MENA-Region legt das BMZ einen Schwerpunkt auf die Arbeitsfelder **Bildung und Beschäftigungsförderung**. Darüber hinaus stehen die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Konflikt- und Krisensituationen im Vordergrund. Elf der insgesamt 84 Vorhaben können dem Arbeitsfeld „**Frieden, Sicherheit, Flucht**“ zugeordnet werden.



Die Vorhaben zur **Beschäftigungsförderung** richten sich mit Weiterbildungsangeboten an spezifische Zielgruppen von Jugendlichen (arbeitssuchende junge Frauen und Männer in ländlichen Regionen, Migrantinnen und Migranten und Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Mädchen und junge Frauen).

Bei den Vorhaben in der MENA-Region im Arbeitsfeld **Berufsbildung** handelt es sich beispielsweise um Vorhaben der dualen Berufsbildung sowie um Vorhaben, die Unternehmensgründungen unterstützen, praxisnahe Qualifizierungsangebote anbieten und auch gewaltfreie Konfliktbearbeitung beinhalten. Im Arbeitsfeld **Frieden, Sicherheit, Flucht** stärken viele Vorhaben das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu

Grundbildung und Ausbildung. Viele Vorhaben enthalten Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu nicht-formalen Bildungs- und Kinderschutzzangeboten, einschließlich psychosozialer Betreuung. Durch Sport und kreative Ansätze wie Musik, Tanz und Theater werden zudem Maßnahmen zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung angeboten.

So können im Irak 120 Jugendliche an Fortbildungen zur Umsetzung von Initiativen, Kampagnen und Projekten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in ihren Gemeinden teilnehmen. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit Aktivistinnen und Aktivisten und bereits bestehenden Jugendnetzwerken und mit der Unterstützung von tribalen und religiösen Führern sowie führenden Sicherheitskräften eine „*Youth Community of Practice*“ etabliert, die künftig Initiativen zur Förderung der sozialen Kohäsion in den Gemeinden vorschlagen soll.<sup>14</sup>

Im Bereich der nichtstaatlichen EZ fördert zum Beispiel der Malteser Hilfsdienst e.V. die Beschäftigung von konfliktbetroffenen Bevölkerungsgruppen und die psychosoziale Stärkung von kriegstraumatisierten Frauen und Kindern im Nordirak.

Im Libanon wurden mit Unterstützung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) junge Gemeindemitglieder und Menschen auf der Flucht zu Gemeinde-Journalisten und zu aktiven Medienproduzentinnen und -produzenten ausgebildet, um über ihre Lage berichten zu können. Bis zu vier Friedensfachkräfte unterstützen fünf ZFD-Partnerorganisationen zu konfliktsensibler Medien- und Begegnungsarbeit.<sup>15</sup>

Als Gewinner eines GIZ-Wettbewerbs trug das Pilotprojekt „*Art of Being*“ im Libanon über Advocacy-Arbeit und durch gemeinsame künstlerische Aktivitäten zum Abbau von Vorurteilen und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bei. Dabei wurden Jugendliche zu „*Agents of Change*“ ausgebildet und vermittelten anderen Kindern und Jugendlichen spielerisch ihre Rechte und deren Wahrnehmung.

14 Das Projekt „Krisenpräventiver Wiederaufbau Mossul“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit: 2017 bis 2021; Volumen 60.740.000 Euro).

15 Das Vorhaben „Gewaltprävention durch Medien- und Dialogarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen“ wird im Auftrag des BMZ vom Zivilen Friedensdienst und GIZ durchgeführt (Laufzeit: 2016 bis 2021; Volumen: 2,6 Mio. Euro).



GIZ Vorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung Jordanien/Irak.

Zwölf Vorhaben in der Region sind Kooperationsvorhaben mit internationalen Organisationen, insbesondere mit UNICEF. Dabei liegen die Schwerpunkte auf

Bildung, Infrastrukturaufbau der Wasser- und Sanitärversorgung und psychosozialer Betreuung.<sup>16</sup>

### Beispielvorhaben 3:

#### Förderung von politischer Beteiligung und Berufsorientierung von Jugendlichen in Tunesien<sup>17</sup>

Durch die neue tunesische Verfassung von 2014 wurde lokaler Demokratie und Beteiligung von Jugendlichen eine wichtige Rolle zugewiesen. Allerdings zeigen nur wenige junge Menschen Vertrauen in den Staat und seine Institutionen oder Interesse an kommunalen Entscheidungsprozessen. Die meisten Jugendlichen haben keinen Kontakt zu ihren Kommunen, denn Austauschmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte existieren kaum. In der beruflichen Bildung ist die Abbrecherquote hoch. Arbeits- und Perspektivlosigkeit sind der Nährboden für Risikoverhalten und stellen dauerhafte Hindernisse für die politische Beteiligung junger Erwachsener dar.

Das BMZ unterstützt über die GIZ die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen, Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen und Jugendlichen auf kommunaler Ebene und e-Governance. Im Handlungsfeld Bürgerbeteiligung stehen vor allem Jugendliche aus benachteiligten Kommunen im Landesinneren im Fokus.

Zum ersten Mal wurden in 29 tunesischen Gemeinden kommunale Jugendaktionspläne auf den Weg gebracht, die gemeinsam mit engagierten Jugendlichen, ortsansässigen Vereinen und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen entwickelt wurden. Diese sehen beispielsweise den Aufbau von Jugendgemeinderäten vor, über die junge Leute ihre Themen in die Lokalpolitik einbringen können. Jugendliche werden so in Entscheidungsprozesse ihrer Kommunen eingebunden, nehmen aktiv am kommunalen Leben teil und bauen Vertrauen zu staatlichen Institutionen auf.

Die staatliche Struktur von rund 350 Jugendzentren in allen Teilen des Landes zielt darauf ab, Jugendliche in der sensiblen Phase der Berufsfindung zu begleiten und Risikoverhalten wie Gewalt und Sucht zu adressieren. Dabei wird das Ministerium für Jugend und Sport dabei unterstützt, gemeinsam mit Jugendarbeiterinnen und -arbeitern pädagogische Konzepte und Materialien zu entwickeln, die nach der Pilotierung in ausgewählten Jugendzentren landesweit eingeführt werden. Das Projekt konnte 2.204 Jugendliche direkt erreichen.

<sup>16</sup> Zur Kooperation mit UNICEF, vgl. Kapitel 2.1.7.

<sup>17</sup> Das Programm „Initiative für Kommunalentwicklung“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit: 2015 bis 2023; Volumen: 10,64 Mio. Euro). Das Vorhaben „Unterstützung von Jugendpolitik und -beteiligung“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2019 bis 2022, Volumen: 3 Mio. Euro).

#### Beispielvorhaben 4: „Youth Against Sexual Harrassment“ in Ägypten<sup>18</sup>

Das Projekt „Jugend gegen sexuelle Belästigung“ arbeitet seit 2016 in Partnerschaft mit dem ägyptischen Ministerium für Jugend und Sport zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung auf nationaler und lokaler Ebene. Weibliche und männliche Jugendliche in 40 Pilot-Jugendzentren in zwölf Gouvernements sind die wichtigste Zielgruppe des Vorhabens. In über 5000 Jugendeinrichtungen des Ministeriums können Jugendliche verschiedene Sportarten betreiben und sich in Workshops zu unterschiedlichen jugendrelevanten Themen weiterbilden.

Im Rahmen des Vorhabens wurden in Jugendzentren, Schulen und Universitäten WenDo-Selbstverteidigungskurse durchgeführt, die das Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten von Mädchen und jungen Frauen zum Selbstschutz gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum gestärkt haben. Zusätzlich wurden Jugendliche in diesen Jugendzentren zu Gender sowie Gewalt gegen Frauen aufgeklärt.

Eine der wichtigsten Interventionen, die das Projekt unterstützt hat, ist die Entwicklung einer umfassenden Policy gegen sexuelle Belästigung in Jugendeinrichtungen sowie eines institutionell verankerten Beschwerdemechanismus. Dies ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, aber auch Mitarbeitenden des Ministeriums und jeder Einzelperson, im Falle einer sexuellen Belästigung in einer der über 5.000 Jugendeinrichtungen des Ministeriums eine Beschwerde einzureichen. Der Beschwerdemechanismus sieht einen Untersuchungsprozess vor, der es ermöglicht, rechtliche und/oder administrative Maßnahmen gegen den/die Täter einzuleiten.

Über 100 Mitglieder von Beschwerdekomitees in allen Gouvernements Ägyptens wurden mit der Policy und dem Gender-Ansatz vertraut gemacht sowie in der Ausübung ihrer Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen qualifiziert. Weitere Qualifikationsmaßnahmen im Sportbereich sind in Kürze geplant, um Kinder vor Gewalt und beabsichtigter oder unbeabsichtigter sexueller Belästigung, bspw. durch Sporttrainerinnen und -trainer, zu schützen.

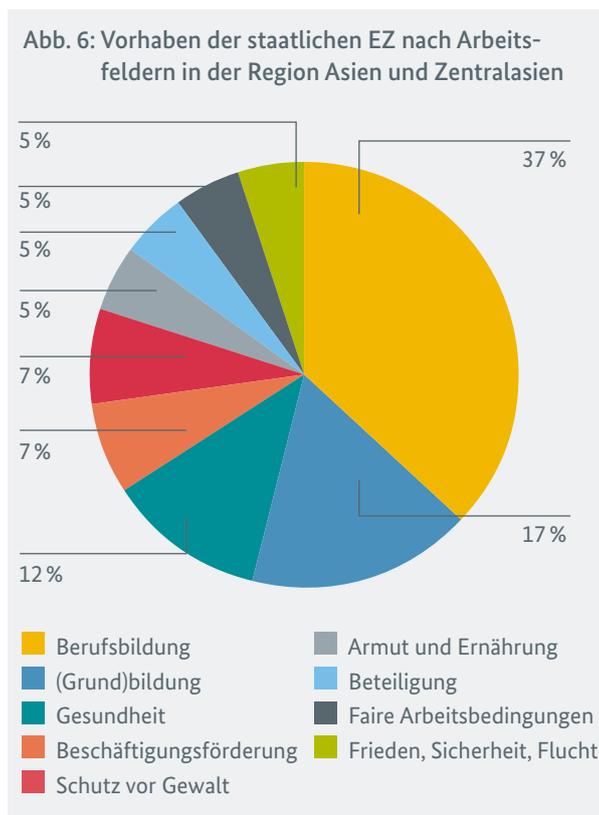


GIZ Vorhaben „Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor (APRODE)“, Honduras.

<sup>18</sup> Das Programm „Jugend gegen sexuelle Belästigung“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit: 2016 bis 2021; Volumen: 4 Mio. Euro).

### 2.1.3 Asien und Zentralasien

In der Region Asien und Zentralasien liegt der Schwerpunkt auf Förderrechten. Zwei Drittel der insgesamt 41 Vorhaben fördern die Kinderrechte auf Bildung und Gesundheit. Bei Bildung liegt der Schwerpunkt in erster Linie auf der Berufsbildung, gefolgt von Grundbildung. Ein für die Region wichtiges Arbeitsfeld ist auch der **Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und jeglicher Form von Gewalt**.



Im Arbeitsfeld **Armut und Ernährung** zielt ein Vorhaben in Myanmar beispielsweise darauf ab, die Ernährungssituation und den Ernährungsstatus von Frauen und ihren Kleinkindern insbesondere durch Bewusstseinsförderung und Verhaltensänderung zu verbessern. Unterstützt wird das Vorhaben durch partizipative Bildungsmodulare zu Ernährung und Nahrungsmitteln sowie Rollenspiele und Kochdemonstrationen. Insgesamt konnten mit diesen Maßnahmen bereits rund 23.850 Menschen erreicht werden, davon 5.960 Kinder.

Sechs Vorhaben können der **Grundbildung** und 15 Vorhaben der **Berufsbildung** zugeordnet werden. Die Hälfte der Grundbildungsvorhaben fördert insbesondere die finanzielle Grundbildung von Kindern und Jugendlichen. Fünf Vorhaben im Arbeitsfeld **Gesundheit** fördern das Recht auf Gesundheitsversorgung und Nahrung bei Neugeborenen und Kleinkindern. Zwei der drei Vorhaben im Arbeitsfeld **Schutz vor Gewalt** beziehen sich explizit auf die Zusammenarbeit mit Jugendlichen bei der Gewaltprävention. In den Philippinen wird dabei ein gemeinde- und familienbasierter Ansatz verfolgt. Verschiedene Akteure (u.a. Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Koranschulen, NGOs, Medien) werden bei der Anpassung von friedensfördernden Ansätzen und der Prävention vor gewaltsamem Extremismus unterstützt. Zudem werden lokale Gebietskörperschaften bei der Integration von Strategien für Jugend- und Friedensentwicklung in lokale Entwicklungspläne und deren Umsetzung beraten.

Im Arbeitsfeld **Faire Arbeitsbedingungen** gibt es ein Vorhaben zur Verbesserung der Arbeits- und Sozialstandards in der pakistanischen Textilindustrie.<sup>19</sup> Außerdem finanzierte das BMZ im Berichtszeitraum im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit in den ländlichen Regionen Zentralasiens, vor allem in Tadschikistan und Kirgisistan. Zudem werden zur Beendigung von Kinderarbeit weitere sechs Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Region gefördert. So leistet beispielsweise in Indien ein von terre des hommes Deutschland durchgeführtes Projekt einen Beitrag zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit in illegalen Glimmer-Minen. Das Vorhaben fokussiert sich dabei auf die Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheit, Ernährung und Bildung.<sup>20</sup> Zwei Monate vor Schulbeginn werden u.a. Kampagnen und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Familien zu motivieren, ihre Kinder zu registrieren. Eine entsprechende Beratung, auch zur Wiedereingliederung bei Schulabbruch, wird angeboten. An jeder Schule wurde ein Ausschuss für Schulmanagement, besetzt von Kindern und Jugendlichen, aufgebaut und mittels monatlicher Versammlungen unterstützt, indem die Mitglieder über ihre Verantwortlichkeiten aufgeklärt

<sup>19</sup> Das Vorhaben „Verbesserung der Arbeits- und Sozialstandards in der pakistanischen Textilindustrie“ wurde im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2017 bis 2010; Volumen: 12.050.000 Mio Euro). Nachfolgevorhaben: „Verbesserung der Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der PAK Textilindustrie“ (Laufzeit 2021 bis 2023; Volumen: 7.500.000 Mio. Euro)

<sup>20</sup> Das Projekt „Bekämpfung von Kinderarbeit in Minen in Jharkhand und Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheit, Ernährung und Bildung“ wird im Auftrag des BMZ von terre des hommes Deutschland durchgeführt (Laufzeit: 2019 bis 2021; Volumen: 307.000 Euro).

und beraten wurden. Jährlich findet eine Fortbildung für Vertreterinnen und Vertreter jedes Ausschusses zur Umsetzung des Rechts auf Bildung statt.

Im Arbeitsfeld **Beteiligung** führt die Deutsche Welle Akademie in Kambodscha ein Vorhaben zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen durch.<sup>21</sup>

Im Rahmen eines bilateralen Vorhabens zur Stärkung der Klima-Governance in Indonesien wurden Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess zum Klimawandel einbezogen:

Beispielvorhaben 5:

### „Youth for Future! Mehr Klimaschutz durch stärkere Kinder- und Jugendrechte“ in Indonesien<sup>22</sup>



Schülerinnen und Schüler pflanzen einen Baum

Indonesien gehört zu den größten Erzeugern von Treibhausgasen weltweit. In seinem Nationalen Aktionsplan für Kohlenstoffausstoß hat sich das Land dazu verpflichtet, eine kohlenstoffarme Entwicklung zu verfolgen. Der Aktionsplan wird auf subnationaler Regierungsebene ausgearbeitet und umgesetzt. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in diesen politischen Entscheidungsprozessen bisher nicht berücksichtigt.

In der Stadt Malang in Ost-Java hat das Jugendprojekt **#GENSALIM - Generasi Sadar Iklim** (Klimabewusste Generation) 2018 bis 2019 mehr als 400 Kinder und Jugendliche an 26 Schulen im Bereich Klima- und Umweltbelangen sensibilisiert. Die an die verschiedenen Altersstufen angepassten Trainings und Mentoring-Veranstaltungen unterstützten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin, detailliertes Wissen über den Klimawandel aufzubauen. Zudem wurde die Entwicklung eigener Ideen im Kampf gegen den Klimawandel und

deren Vertretung in der Öffentlichkeit und gegenüber Entscheidungsträgerinnen und -trägern gefördert. Erfolgreich gestalteten Kinder und Jugendliche ihre eigene Aufklärungskampagne mit dem Hashtag **#GENSALIM**, unter dem sie in den sozialen Medien über verschiedene Aktivitäten informierten und diese so in die Öffentlichkeit trugen. Gleichzeitig wurden Entscheidungsträgerinnen und -träger in Bildungs-, Umwelt- und Planungsbehörden für Kinderrechte sensibilisiert. Sie erarbeiteten Strategien für die partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Klimaschutz und Klimaanpassungs-Aktivitäten und -Agenden.

Durch die aktiven Schülerinnen und Schüler entwickelte sich **#GENSALIM** über die Schulgrenzen hinweg zu einer stadtweiten Jugendklimabewegung (**#noplastic-movement**), die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Umweltschutz einsetzt.

21 Das Programm „Meinungsfreiheit und Medienentwicklung in Kambodscha“ wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt (Phase 1: Laufzeit: 2015 bis 2017; Volumen: 1,2 Mio. Euro; Phase 2: Laufzeit: 2018 bis 2020; Volumen: 1,2 Mio. Euro).

22 Das Vorhaben PAKLIM („Policy Advice for Environment and Climate Change“) wurde im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt: (Laufzeit: 01.10.2018 - 31.12.2019; Volumen: 87.000 Euro).



GIZ Vorhaben „Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor (APRODE)“, Honduras.

#### 2.1.4 Lateinamerika

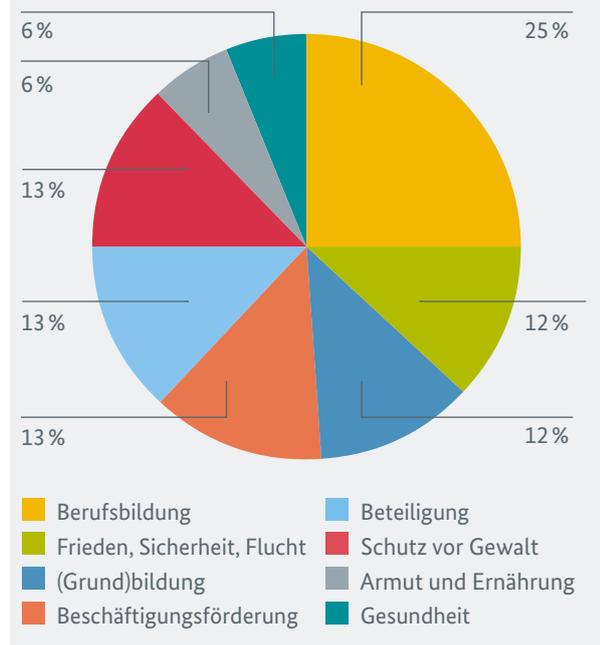
In Lateinamerika steht das Arbeitsfeld **Berufsbildung** mit acht Vorhaben im Fokus, die restlichen Arbeitsfelder sind relativ ausgewogen verteilt. In den insgesamt 34 Vorhaben werden sowohl Förderrechte (Recht auf Grund- und Berufsbildung, Beschäftigungsförderung) als auch Schutz- und Beteiligungsrechte adressiert.

In den Arbeitsfeldern **Gesundheit** und **Armut und Ernährung** werden Kinder- und Jugendrechte nur vereinzelt adressiert, sodass keine klaren Trends erkennbar sind.

Die vier Vorhaben im Arbeitsfeld **Frieden, Sicherheit, Flucht** weisen unterschiedliche Ansätze auf: Beschäftigungsförderung, Sport, Partizipation und Dialog zielen auf Friedensentwicklung und Gewaltprävention. Die vier Vorhaben im Arbeitsfeld **Schutz vor Gewalt** werden im Bildungssektor durchgeführt. Darunter befindet sich ein Vorhaben zur Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien. Unter anderem förderte dieses Programm regelmäßige Treffen von Kindern und Jugendlichen, bildete sie zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, und arbeitete mit Staatsbediensteten in der Kinder- und Jugendförderung zusammen. Kinder und Jugendliche wurden überdies in Einzel- und kollektiven Beratungen zur Überwindung von Kinderrechtsverletzungen wie sexueller Gewalt psychosozial betreut und begleitet. Die drei

weiteren Vorhaben befassen sich mit der vertiefenden Umsetzung des interaktiven Lernparcours „Mitmachen macht Mut (MamMut) - Gemeinsam gegen Gewalt“ zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, welcher in formalen sowie nicht-formalen Bildungseinrichtungen umgesetzt wurde.

Abb. 7: Vorhaben der staatlichen EZ nach Arbeitsfeldern in der Region Lateinamerika



Beispielvorhaben 6:

**Umsetzung der Lernparcours und Anwendung der digitalen Apps „MamMut: Mitmachen macht Mut – Gemeinsam gegen Gewalt“ und „Game Over: Gewalt gegen Frauen ist kein Spiel“<sup>23</sup>**



*Kinder schreiben auf, was sie mit MamMut gelernt haben: „Gemeinsam „nein“ zu Gewalt sagen!“ und „Ohne Gewalt sind wir glücklich!“*

In Ecuador sind laut offiziellen Statistiken ca. sieben von zehn Frauen und Mädchen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Als eine wirkungsvolle Strategie zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurden Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche identifiziert, die traditionelle Rollenstereotype adressieren und schließlich geschlechtsspezifische Gewalt überwinden sollen.

Der altersgerechte, spielerisch-dialogische Lernparcours „MamMut“ für Kinder (6-9 Jahre), wurde ursprünglich im GIZ-Regionalprogramm ComVoMujer entwickelt, die ihn zunächst in Bolivien, Ecuador, Paraguay und Peru durchführte. Die systematische Einbeziehung von Kindern und ihren Fähigkeiten spielt bei der Gewaltprävention eine wichtige Rolle und wurde in der Entwicklung der Methodik berücksichtigt. In Ecuador wurde der Parcours bisher in 38 Bildungseinrichtungen umgesetzt. Darunter sind Fußballclubs, Jugendzentren, Schulen und soziale Organisationen, wie die Vereinigung für Menschen mit Behinderung in Guayaquil, die den Parcours für Kinder mit Behinderungen angepasst hat. Insgesamt wurden mit dem Parcoursangebot auf spielerische Weise fast 2.000 Kinder erreicht. Zudem wurden

190 Personen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Methodologien zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen weitergebildet. Der Erfolg des Lernparcours „MamMut“ wirkt weit über Ecuador hinaus: Mittlerweile wird er auch in Bolivien, Südafrika und Marokko durchgeführt. In Deutschland institutionalisierte die RheinMain-Universität Wiesbaden 2019 die Methodik mit der Gründung der „Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gegen Gewalt“ (GKFG). Die GKFG hat „MamMut“ zu ihrem Hauptarbeitsschwerpunkt gemacht.

Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen mit „MamMut“ mit Kindern zwischen 6 und 9 Jahren wurde mit „Game Over „Gewalt gegen Frauen ist kein Spiel“ ein Format für Jugendliche (11-18 Jahre) entwickelt. Bisher wurden in Ecuador damit ca. 300 Jugendliche erreicht und 118 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet.

Beide Ansätze nutzen virtuelle Formate und digitale Apps, die besonders in Zeiten von Corona und Home-schooling viele Kinder und Jugendliche erreichen.

<sup>23</sup> Das Vorhaben „Prävention der Gewalt gegen Frauen“ wurde im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2018-2021; Volumen: 2,2 Mio. Euro).



Kinder spielen ein Hüpfspiel in Kiew.

Im Bereich der nichtstaatlichen EZ führte Caritas in der brasilianischen Amazonasregion ein Projekt durch, das auf dem brasilianischen Nationalplan im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufbaut. Durch Beratung und Betreuung, Schulungen von Lehrpersonen im Umgang mit Missbrauchsoffern und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollen die Formen der sexuellen Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel sichtbar gemacht werden. Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt und nehmen an der Ausarbeitung von Schutzmaßnahmen teil.

Im Arbeitsfeld **Beteiligung** zielt das Vorhaben „Nachhaltige Mittelstädte“ in Ecuador darauf ab, Kinder und Jugendliche aktiv in die Entwicklung ihrer Städte einzubeziehen. Ziel des Vorhabens war die Entwicklung eines digitalen Spiels zur Umwelterziehung, das sich auf die Konsumgewohnheiten und ihre Auswirkungen auf die Umwelt in den verschiedenen Regionen in Ecuador konzentriert. Für die Entwicklung des Spiels wurden mehr als 700 junge Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren aus sechs Städten befragt.

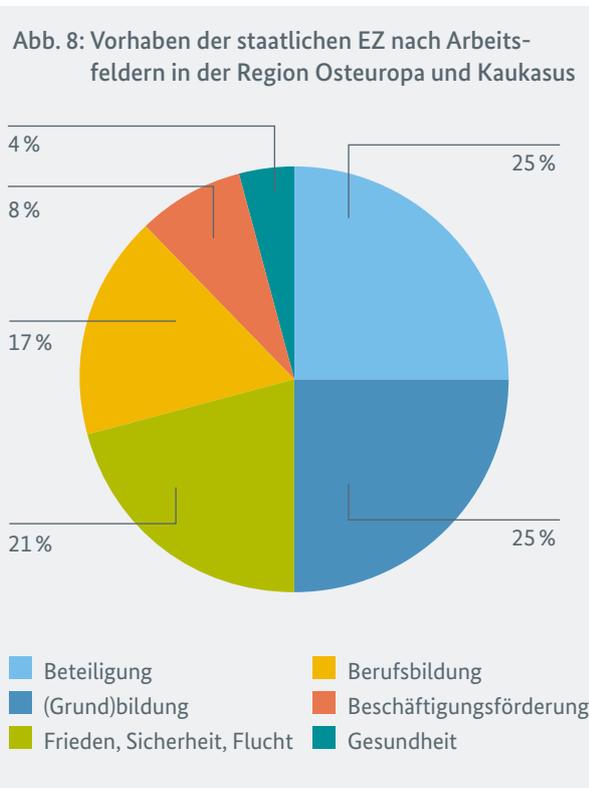
Über ein Projekt der Sonderinitiative Flucht wurden in Kolumbien regelmäßige Austauschtreffen von Kindern und Jugendlichen an Schulen initiiert, um hier einen gewaltfreien Raum zu schaffen und die Teilnahme an gewaltsamen Konflikten zu mindern. Zusätzlich wurden 105 Kinder und Jugendliche zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und mit 50-60 Beamtinnen und Beamten in der Kinder- und Jugendförderung zusammengearbeitet.

### 2.1.5 Osteuropa und Kaukasus

In dieser Region liegt der Schwerpunkt der staatlichen EZ auf dem Recht auf Beteiligung und Bildung von Kindern und Jugendlichen (zwölf von insgesamt 24 Vorhaben).

Im Arbeitsfeld **Beteiligung** wird ein Drittel der Vorhaben der staatlichen EZ von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt. Im Wesentlichen geht es darum, die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu erweitern und sie zu einem reflektierten Umgang mit Informationsangeboten und bewusstem Medienkonsum zu befähigen. Andere Vorhaben in dem Arbeitsfeld zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche in der Stadtentwicklung zu beteiligen oder durch kreative Ansätze bei der kritischen Hinterfragung von traditionellen Geschlechterrollen zu unterstützen.

Im Bereich der nichtstaatlichen EZ werden mit Unterstützung eines Projekts von ChildFund Deutschland e.V. soziale Schülerfirmen in kleinstädtischen und ländlichen Regionen in der Ukraine gegründet, mit dem Ziel, Jugendliche als soziale Unternehmerinnen und Unternehmer zu fördern.



Im Arbeitsfeld **Bildung** werden fünf der sechs Vorhaben im Bereich der staatlichen EZ von der KfW durchgeführt. Unter anderem werden Lehrkräfte finanziell unterstützt und der Zugang zu frühkindlicher Entwicklung sowie spezielle Lernmethoden für Kinder mit Behinderungen gefördert.

In den Arbeitsfeldern **Beschäftigungsförderung** und **Berufsbildung** richten sich insgesamt sechs Vorhaben an Jugendliche und junge Erwachsene. Durch Berufsberatung und -orientierung, Fortbildungen, kurzfristige Weiterbildungsformate sowie Vermittlung von Praktika soll ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert

werden. Inhaltlich liegt der Fokus sowohl auf ausgewählten beschäftigungsrelevanten Sektoren wie auch auf Sprach- und sozialen Integrationskursen. Eines der Vorhaben in der Türkei verbindet Kinderschutz mit Beschäftigungsförderung. Rund 3.130 vor allem aus Syrien geflüchtete und asylsuchende - aber auch türkische - Kinder und ihre Familien erhalten über die Aktivitäten des Vorhabens einen verbesserten Zugang zum formalen Arbeitsmarkt, beispielsweise durch maßgeschneiderte Berufsbildungsschulungen, ein Mentoring-Programm oder Startfinanzierungen. Das Vorhaben zielt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Privatwirtschaft ab.

#### Beispielvorhaben 7:

### „Tackling gender inequality through theatre-based education among most vulnerable groups“ in Serbien<sup>24</sup>

In Serbien sind Kinder und Jugendliche aus Roma-Gemeinschaften oder mit Migrationshintergrund (z. B. aus Albanien, Ungarn und Kroatien) besonders stark von Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts betroffen. Obwohl die serbische Regierung in den letzten Jahren einige Maßnahmen zur Verringerung von Geschlechterungleichheit umgesetzt hat, sind junge Menschen weiterhin stark durch traditionelle Geschlechterrollen eingeschränkt. Serbiens Gleichstellungsindex liegt mit dem Wert 55,8 im Jahr 2018 weiterhin stark unter dem EU-Durchschnitt (66,2).

Das Projekt reduzierte die geschlechterbasierte Diskriminierung mit einer partizipativen, theaterbasierten Bildungsmethodik für Jugendliche. In einem Theaterspiel setzten sich Jugendliche marginalisierter Bevölkerungsgruppen kritisch mit traditionellen Geschlechterrollen und Vorurteilen auseinander. Die Bildungsmethodik beinhaltet die spielerische Darstellung von Situationen aus dem Alltag zu Geschlechterrollen auf der Theaterbühne, wobei Jugendliche sowohl als Schauspielerinnen und Schauspieler und Regisseurinnen und Regisseure agieren. Die Szenarien greifen alltägliche Problemsituationen der Jugendlichen auf, indem die Jugendlichen sich auf der Bühne jeweils in die Rolle des anderen Geschlechts versetzen. Dieser Rollentausch sensibilisiert Jugendliche dafür, dass Geschlechterrollen gesellschaft-

lich konstruiert sind und neu definiert werden können, um Diskriminierungen zu reduzieren. Im Anschluss wurden Geschlechterrollen und traditionelle Einstellungen diskutiert. Die Methode basiert auf der aktiven Mitgestaltung der Jugendlichen und soll sie ermutigen, selbst zu „Agents of Change“ zu werden, indem sie Geschlechterrollen neu definieren.

Zwischen August 2018 und September 2019 konnten mit der Theatermethodik über 600 junge Menschen erreicht und ermutigt werden, ihre Vorurteile zu hinterfragen. Über Online-Formate wurden über 6.500 Jugendliche erreicht und erfolgreich geschult, geschlechterbasierte Diskriminierung zu erkennen. Um die erfolgreiche Methodik mehr Jugendlichen zugänglich zu machen, wurden sechs NGOs in der Anwendung der theaterbasierten Methodik geschult. Zudem wurden weitere Fortbildungen von Partnerorganisationen in Serbien und in angrenzenden Ländern wie Bosnien und Herzegowina und Albanien durchgeführt. Die Ergebnisse von Evaluierungen und Fokusgruppensitzungen zeigen, dass der Großteil der jungen Menschen durch die Theatermethodik ihre Einstellung zu traditionellen Geschlechterrollen geändert hat. Insgesamt wurden acht Theaterstücke in sechs Städten aufgeführt, um die Diskussionen zu Gender in verschiedenen Teilen Serbiens zu fördern.

<sup>24</sup> Umsetzung des Projekts durch die „Serbian Association for Sexual and Reproductive Health“ im Rahmen des Inequality Challenge Innovation Fund (<https://www.poverty-inequality.com/portfolios/inequality-challenge/>) des GIZ-Sektorvorhabens „Reduzierung von Armut und Ungleichheit in der Agenda 2030“.



GIZ Regionalvorhaben „Fit for school“

### 2.1.6 Deutschland

In Deutschland wurden die Maßnahmen des Aktionsplans in drei Arbeitsfeldern umgesetzt: Verankerung, Beteiligung und Partnerschaften. Darunter fallen sowohl umfassende Programme, z. B. Jugend-Austauschprogramme wie weltwärts, als auch strategische Initiativen, Veranstaltungen oder einzelne Produkte (z. B. wissenschaftliche Studien oder Kinderbücher zur frühen entwicklungspolitischen Bildung).

Im Arbeitsfeld **Verankerung** hat das GIZ-Sektorprogramm „Menschenrechte inklusive Kinder- und Jugendrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit“<sup>25</sup> das BMZ und die Durchführungsorganisationen der deutschen EZ in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) darin unterstützt, Kinder- und Jugendrechte systematischer in Vorhaben der deutschen EZ zu verankern und die Anzahl und Qualität relevanter Maßnahmen zu erhöhen.

Im Angebotsprozess der GIZ ist die integrierte Kontext- und Menschenrechtsanalyse (iPCA) ein zentrales Instrument zur Analyse des Kontexts und der positiven wie negativen Wechselwirkungen eines Vorhabens im Hinblick auf Konflikt, Fragilität, Gewaltphänomene und Menschenrechte. Kinder- und Jugendrechte wie z. B. spezifische Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sowie der Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit sind dort verankert. Seit der Einführung des Safeguards+Gender Managementsystems Ende 2016 wird in der Projektplanung anhand der iPCA für alle Auftraggeber und Geschäftsbereiche nachgehalten, ob das Risiko nicht-intendierter negativer Wirkungen

auf Kinderrechte besteht und wie diese vermieden oder zumindest vermindert werden können.

Die KfW berücksichtigt Kinderrechte beispielsweise im Rahmen der Zielgruppen- und Betroffenenanalyse und der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung. So sind die ILO-Kernarbeitsnormen zu Kinderarbeit Bestandteil der KfW-Prüfstandards und auch Bestandteil von Verträgen mit implementierenden Agenturen und Baufirmen. Bei der Identifizierung vulnerabler Gruppen wird ein besonderes Augenmerk auf Kinderrechte gelegt. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Vermeidung von geschlechtsbasierter Gewalt und sexueller Belästigung Bestandteil der Umwelt- und Sozialmanagementpläne.

Vorhaben der Durchführungsorganisationen erhielten direkte Beratung zur konkreten Umsetzung des Kinderrechtsansatzes. Vor dem Hintergrund des Aktionsplans führte die GIZ von 2018 bis 2019 den unternehmensweiten Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder- und Jugendrechte“ durch, um die Entwicklung vielversprechender, innovativer Ansätze zur Stärkung von Kinderrechten in unterschiedlichen Sektoren der TZ zu fördern. In diesem Rahmen erhielten die Gewinnervorhaben neben einer finanziellen Unterstützung auch Beratung und Fortbildungen, u.a. anhand eines von der GIZ entwickelten Trainingskonzeptes zu Kinder- und Jugendrechten. Die Erfahrungen werden in der GIZ nun bei der Weiterentwicklung des Portfolios in unterschiedlichen Sektoren genutzt.

<sup>25</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden der Kurztitel „Sektorprogramm Menschenrechte“ verwendet.

### Beispielvorhaben 8:

## GIZ-Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder und Jugendrechte“

Innovation braucht Kinder und Kinderrechte brauchen Innovation! Laufende GIZ-Programme weltweit erhielten die Möglichkeit, innovative Ideen zur Stärkung und Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten einzureichen. Insgesamt wurden zwölf Pilotprojekte in Asien, Afrika, Naher Osten und Lateinamerika ausgewählt und von Juli 2018 bis Oktober 2019 im Rahmen der bestehenden Programmarbeit umgesetzt. Das Portfolio reichte von partizipativer Aktionsforschung in Guatemala, einem Kinderradio in Peru über Geburtenregistrierung in Madagaskar, bis hin zu kinderfreundlicher Justiz in Sambia und Gewaltprävention durch Medien- und Dialogarbeit im Libanon.

Die Pilotprojekte, die über den Wettbewerb gefördert wurden, lieferten wichtige Lernerfahrungen für die breite Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in der TZ. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und zum 30-jährigen Jubiläum der VN-KRK im November 2019 auf einer internationalen Veranstaltung des BMZ vorgestellt.

Ein Beispiel ist das Projekt „Coding for my rights – Kinder programmieren Kinderrechte in den Palästinensischen Gebieten“:

In den Palästinensischen Gebieten prägen die Erfahrungen von Gewalt, der historischen und alltäglichen Auseinandersetzung mit der israelischen Besatzung und die hohe Jugendarbeitslosigkeit die Lebenswelten der meisten Kinder und Jugendlichen. In diesem sensiblen Kontext ist ein wichtiger Ansatz der Friedensförderung, Ausbildungs- und Berufsperspektiven für Kinder und Jugendliche zu schaffen und ihnen den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern. Mit der Unterstützung des Bildungsministeriums bauten 26 Schulen ein Netzwerk zum Erlernen von HTML, CSS und JavaScript auf. Dabei haben 370 Schülerinnen und Schüler aus dem Westjordanland in rund 3400 Trainingsstunden Programmierfähigkeiten erlernt. Sie programmierten eigene mobile Anwendungen (Apps) und Webseiten, die anderen Kindern dabei helfen, ihre Rechte zu verwirklichen und sich für ein friedliches Miteinander einzusetzen. Neben den Fortbildungen in Regelschulen sollen mithilfe von mobilen Coding-Stationen auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die nicht zu Schule gehen (vor allem Angehörige beduinischer Familien).

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erlernen digitale Fähigkeiten, die ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Anschließend setzten sie dieses Wissen ein, um anderen Kindern zu helfen und sich für ihre Rechte einzusetzen. Der Erfolg von „Coding for my rights“ zeigt, dass die Förderung der „Digital Literacy“ ein wirkungsvolles Mittel ist, um soziales Engagement und Empowerment von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sind die digitalen „Agents of Change“!<sup>26</sup>



Schülerinnen bei einem Programmierkurs.

26 Der Wettbewerb wurde im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit des Wettbewerbs 2018-2019; Volumen: 800.000 Euro).

Das deutschsprachige Webportal „Kinder- und Jugendrechte“ ([www.kinder-und-jugendrechte.de](http://www.kinder-und-jugendrechte.de)) informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Stand der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ. Mit Beispielen aus der Praxis, Studien, Videos, Veranstaltungshinweisen, Fortbildungsangeboten und aktuellen Meldungen richtet es sich an Expertinnen und Experten sowie an die interessierte Fachöffentlichkeit. Eine Toolbox zu Kinder- und Jugendrechten wird derzeit fertiggestellt und auf dem Webportal öffentlich zugänglich sein. Die Toolbox umfasst anwendungsorientierte Materialien, Methoden, Instrumente und Handreichungen zur Verankerung des Kinderrechtsansatzes in der und für die EZ-Praxis.

In 2017 führte das BMZ gemeinsam mit UNICEF und dem Deutschen Global Compact Netzwerk eine Studie zu Kinderrechten in deutschen Unternehmensaktivitäten durch, mit dem Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, die Einhaltung von Kinderrechten in ihrem Verantwortungsbereich besser wahrzunehmen. Im Jahr 2019 gab das BMZ die wissenschaftliche Studie „Ausbeutung und Missbrauch von Kindern weltweit beenden“ in Auftrag. Ziel der Studie ist es, einen Überblick über die globale Lage zu geben und Handlungsempfehlungen zu formulieren, wie die deutsche EZ sowie Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft gegen Ausbeutung und Missbrauch von Kindern vorgehen können.

Das BMZ unterstützte Veranstaltungen zu Kinderrechten, sowohl für ein fachliches als auch für ein breites Publikum. Dabei standen das Recht auf eine gesunde Umwelt und der Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit im Fokus. Zum 30. Jubiläum der KRK im November 2019 führte das BMZ die Veranstaltung „Wir stoppen Kinderarbeit“ mit rund 200 Gästen, darunter Jugendlichen aus Partnerländern und Deutschland, sowie wichtigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft durch.

Ebenfalls 2019 rief das BMZ die gleichnamige Kampagne „Wir stoppen Kinderarbeit“ aus und fördert durch einen Kooperationsfonds in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro innovative Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen, die zur Beseitigung von Kinderarbeit in Sektoren wie Landwirtschaft, Textil oder Bergbau beitragen.

Im Arbeitsfeld **Beteiligung** hat das BMZ die nötigen Schritte unternommen, um in naher Zukunft einen Jugendbeirat zu etablieren, der das BMZ aus jugendlicher Perspektive zu entwicklungspolitischen Themen beraten wird.

Zu den Maßnahmen in diesem Arbeitsfeld gehören außerdem entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in Deutschland sowie Engagementförderung durch Austauschprogramme für junge Menschen aus Deutschland und Entwicklungsländern. Dazu zählen z. B. das ASA-Programm sowie der Freiwilligendienst weltweit.

Ein wichtiger Ansatz, um das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit globaler Perspektive in der Schule zu verankern, ist der Schulwettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten „alle für EINE WELT für alle“<sup>27</sup>, der im Zweijahresrhythmus angeboten wird (Motto 2017/2018: „Sei weltbewegend!“ Verantwortungsvoll handeln. Miteinander gestalten!).

Im Arbeitsfeld **Partnerschaft** stand das BMZ im regelmäßigen Austausch mit dem „Thementeam Kinder- und Jugendrechte“, dem Forum für die Zusammenarbeit zwischen dem BMZ, staatlichen Durchführungorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (letztere vertreten unter anderem über die VENRO Arbeitsgruppe Kinderrechte). Die Mitglieder des Thementeam tauschen sich zu aktuellen Herausforderungen, konzeptionellen Ansätzen und Fachdiskussionen aus, bündelten Fach-, Methoden- und Instrumentenkompetenz, entwickelten gemeinsame Produkte (z. B. Publikationen, Veranstaltungen, promising practices, das Webportal „Kinder- und Jugendrechte“, s.o.) und vernetzten sich untereinander.

### 2.1.7 Weltweite Initiativen

Die Maßnahmen des Aktionsplans werden durch Vorhaben in den drei Arbeitsfeldern **Partnerschaften international**, **Partnerschaft mit nicht-staatlichen Trägern** und **Partnerschaft mit der Wirtschaft** umgesetzt.

Im Arbeitsfeld **Partnerschaften international** (43 Vorhaben) liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit UNICEF. Mit einem ungebundenen Kernbeitrag von 125 Millionen Euro zwischen 2017 und 2019 unterstützt das BMZ das Kinderhilfswerk der VN umfänglich in der Ausübung seines Mandats.

<sup>27</sup> Weiterführende Informationen unter <https://www.engagement-global.de/schulwettbewerb-eine-welt-fuer-alle-alle-fuer-eine-welt.html>.

Seit 2013 ist die finanzielle Förderung von UNICEF deutlich gestiegen. Im Jahr 2013 zahlte das BMZ rund 40 Millionen Euro an UNICEF aus. Im Jahr 2019 betragen die mehrjährigen Neuzusagen rund 439 Millionen Euro. Neben einem institutionellen Beitrag unterstützt das BMZ die Arbeit von UNICEF in Ländern, die von Krisen, Krieg und Flucht betroffen sind. Diese Projektmittel werden in der Regel mit Kooperationsvorhaben zwischen UNICEF und der KfW umgesetzt.

Im Sektor Gesundheit und Familienplanung wurde der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) mit einem Beitrag von 77 Millionen Euro während des

Berichtszeitraums unterstützt. In 2018 konnte das BMZ einen Beitrag zur Verhinderung von rund 30 Millionen ungewollten Schwangerschaften, der medizinischen Begleitung von einer Million Geburten und Vermeidung von etwas sechs Millionen sexuell übertragbaren Krankheiten leisten.

Die internationale Föderation für Familienplanung (IPPF), die einen wichtigen Beitrag in der Verbesserung des Zugangs zu selbstbestimmter Familienplanung und sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen für Jugendliche leistet, unterstützte das BMZ im Berichtszeitraum mit insgesamt 24 Millionen Euro.

### Beispielvorhaben 9: KfW/UNICEF Kooperation im Irak

Die bewaffneten Konflikte im Irak seit Anfang 2014 haben zu einer der weltweit größten humanitären Krisen geführt. Insgesamt galten rund 6 Millionen Menschen und damit rund 15% der Bevölkerung durch das Aufkommen des Islamischen Staats (IS) ab 2014 als vertrieben. Stand Dezember 2019 gelten rund 1,4 Millionen Iraker (davon laut UNICEF rund 730.000 Kinder) weiterhin als binnenflüchtig. Die Wasserversorgungsinfrastruktur ist kriegsbedingt teilweise zerstört oder reparaturbedürftig und muss wieder in Stand gesetzt werden. Das irakische Kinder- und Jugendstrafrecht und Justizwesen ist ausschließlich auf Bestrafung ausgerichtet und weist eine mangelhafte Infrastruktur und Personalausstattung auf. Es fehlt an Richterinnen und Richtern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Bearbeitungsprozesse sind oft langwierig. Minderjährige verbringen deshalb ungerechtfertigt Wochen oder Monate in regulären Haftanstalten. Ferner laufen viele Jungen über 13 Jahren im früheren IS-Herrschaftsgebiet Gefahr, aufgrund von Verdächtigungen festgenommen zu werden. Sowohl Bildungsqualität als auch Bildungsinhalte sind nicht ausreichend, um eine friedliche Koexistenz der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu fördern und den erlittenen Traumata vieler Kinder adäquat zu begegnen.

Um der Gefahr einer „Lost Generation“ entgegenzuwirken und die Situation in den Gemeinden, die Menschen auf der Flucht aufgenommen haben, weiter zu stabilisieren, adressiert das Vorhaben die prekäre Bildungslage durch die Verbesserung des Zugangs und der Qualität von öffentlichen Bildungsangeboten und der Etablierung von psychosozialer und psychologischer Betreuung. Zudem sollen die sanitäre Situation der Betroffenen und Maßnahmen zum effektiven Kinderschutz verbessert werden.

Im Rahmen der Projektmaßnahmen erhielten 953 Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, seit Dezember 2018 Rechtshilfe. Unter ihnen befinden sich 700 ausländische Kinder, die der Zugehörigkeit zum IS beschuldigt werden, aus zehn verschiedenen Ländern stammen und durch das Projekt mit ihren erweiterten Familien zusammengeführt werden konnten. Verbesserungen des Engagements der zehn betroffenen Länder haben dazu beigetragen, dass der Anteil ausländischer Kinder, die wieder mit ihren Familien zusammengeführt wurden, deutlich gestiegen ist.

UNICEF hat zusätzlich die Einrichtung von „*Juvenile Care Task Forces*“ (JCTF) in Erbil und Kirkuk unterstützt. Diese Gremien unterstützen die Koordinierung der Interventionen zwischen den Akteuren der Jugendgerichtsbarkeit. Die Task Forces haben Pläne zur Prävention von Jugendkriminalität für diese beiden Gouvernements entwickelt und sich kontinuierlich für die Diversifizierung oder Alternativen zu Inhaftierung von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, eingesetzt. Seit Dezember 2018 wurden 96 Akteure der Jugendgerichtsbarkeit in den Bereichen Menschen- und Kinderrechte und Jugendgerichtsbarkeit nach irakischem Recht sowie in „kinderfreundlichen“ Justizdiensten geschult.

Darüber hinaus wurden bis Dezember 2019 die Geburten von 1.073 Kindern registriert. Durch die Registrierung erhielten die Kinder eine Reihe von zivilen Dokumenten, einschließlich Ausweisdokumenten und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen, sowie ihre Geburtsurkunde. Jedes dieser Dokumente unterstützt den Zugang zu grundlegenden Bürgerrechten und Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitsdiensten, Sozialschutzdiensten und ermöglicht eine Einschulung.

Über einen Beitrag von 62 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2019 zur Global Partnership for Education (GPE) fördert das BMZ das Recht auf Grundbildung in fast 70 Partnerländern. Die ganzheitliche Unterstützung der Bildungssysteme, von der Beratung bei der Erarbeitung von Bildungsentwicklungsplänen bis zur Umsetzung von Einzelkomponenten dieser Pläne steht dabei im Fokus.



Im Zeitraum des Aktionsplans hat das BMZ im Arbeitsfeld **Partnerschaft mit nicht-staatlichen Trägern** insgesamt 228 Projekte der kirchlichen Zentralstellen und der Sozialstrukturförderung<sup>28</sup> sowie 447 Projekte privater deutscher Träger<sup>29</sup> gefördert, die zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Die Mehrheit dieser Projekte ist dem Arbeitsfeld **Bildung** zuzuordnen. Die Arbeitsfelder Gesundheit, Armut und Ernährung, Berufsbildung, Schutz vor Gewalt und Frieden, Sicherheit und Flucht sind in geringerem Umfang, aber relativ ausgewogen vertreten.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass 37 Projekte die Sektoren Klima und Umwelt betreffen (kein gesonderter Arbeitsfeld im Aktionsplan). 29 Projekte sind auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen gerichtet. Im Bereich der Schutzrechte wird am häufigsten das

Thema Gewalt adressiert. 15 Projekte zielen auf die Bekämpfung von Kinderarbeit, elf legen den Schwerpunkt auf Kindersoldatinnen und -soldaten und Kinder in bewaffneten Konflikten und weitere elf Projekte auf sexuelle Ausbeutung.

Im Arbeitsfeld **Partnerschaft mit der Wirtschaft** werden beispielsweise Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft gefördert. Durch eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft an der Aus- und Weiterbildung im Berufsbildungssystem kann so ihre Qualität gesteigert werden.

Im Jahr 2017 hat das BMZ unter deutschem G20-Vorsitz die „G20-Initiative für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, bis 2022 gemeinsam 5 Mio. junge Menschen in Aus- und Weiterbildung zu bringen und 1,1 Mio. zusätzliche Jobs zu schaffen. Das im Rahmen der SEWOH geförderte Globalvorhaben „Beschäftigung im ländlichen Raum mit Fokus auf Jugendliche“ oder das Globalvorhaben „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sowie bilaterale Vorhaben im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume tragen hierzu bei. Darüber hinaus kooperiert das BMZ mit multilateralen Partnern und beteiligt sich an internationalen Programmen, z. B. dem Integrated Agribusiness Program des International Fund for Agricultural Development (IFAD), sowie der Skills-Initiative der Afrikanischen Union oder dem Global Agriculture and Food Security Program (GAFSP), für das im Zeitraum des Aktionsplans 115 Mio. Euro zugesagt wurden.

Über [develoPPP.de](http://develoPPP.de) werden nachhaltige Unternehmensinitiativen in Entwicklungsländern gefördert, u.a. zu Kinderarbeit oder Berufsbildung.

Eine andere Maßnahme ist das von der Multi-Stakeholder Initiative „Roundtable Human Rights in Tourism“ entwickelte Online-Tool „Get Started“, welches praxisnahe Tipps, Beispiele und Anregungen zur Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt entlang der touristischen Lieferkette bietet. Das Instrument beinhaltet zehn Risikokarten zu Kinderrechtsverletzungen, u.a. der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Menschenhandel und ausbeuterische Kinderarbeit.

<sup>28</sup> Volumen der Förderung kirchlichen Zentralstellen und der Sozialstrukturförderung: 68 Mio. Euro.

<sup>29</sup> Volumen der Förderung privater deutscher Träger: 274 Mio. Euro.

Besonders hervorzuheben ist das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“. Es handelt sich um eine Multi-Akteurs-Partnerschaft aus den Akteursgruppen Wirtschaft (Unternehmen und Verbände), Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Standardorganisationen sowie der Bundesregierung. Die Akteure haben sich 2014 zusammengeschlossen, um gemeinsam Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette durchzusetzen.

2018 haben sich alle Marken-/Handelsunternehmen und Hersteller des Textilbündnisses sowie die Bundesregierung verpflichtet, einen Prozess zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/ oder Zwangsarbeit (einschließlich Zugang zu Abhilfe) in ihrer Lieferkette zu etablieren. Die anderen Anspruchsgruppen (Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Standardorganisationen und Gewerkschaften) müssen entsprechend Unterstützung von Maßnahmen und Verfahren zum Umgang mit Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit leisten.

#### Beispielvorhaben 10:

### Maßnahmen zur Beseitigung von ausbeuterischer Kinderarbeit

Mit dem Ziel, ausbeuterische Kinderarbeit wirksam zu beseitigen, fördert das BMZ umfassende Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Sektoren:

Die Bundesregierung ist im Rahmen der IV. Globalen Konferenz zur nachhaltigen Abschaffung von Kinderarbeit 2017 in Argentinien der „**Alliance 8.7**“, beigetreten, einer globalen Initiative der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 8.7 der Agenda 2030. Das Bündnis bringt Akteure auf allen Ebenen zusammen, um Strategien zu entwickeln, Wissen auszutauschen und letztlich den Fortschritt bei der Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit bis 2025 und moderner Sklaverei und Menschenhandel bis 2030 zu beschleunigen.

Auf multilateraler Ebene setzt das BMZ insbesondere auf die **Kooperation mit ILO und UNICEF**. Im Rahmen des ILO-Programms zur Bekämpfung von Kinderarbeit (ILO-IPEC) finanziert das BMZ in Kooperation weltweit Projekte zur Beseitigung von Kinderarbeit, bestehend aus Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Förderung der Bildung und sozialer Sicherung sowie zur Stärkung und Durchsetzung der Menschenrechte. Mit konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit, z. B. in ländlichen Regionen Zentralasiens (v.a. Tadschikistan und Kirgisistan), leistet die deutsche EZ einen wichtigen Beitrag zur Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit. Zudem unterzeichneten BMZ und ILO im März 2019 eine „Joint Declaration of Intent“, die erneut die gemeinsamen Aktivitäten zur Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit, insbesondere in Hochrisikosektoren Afrikas sowie im informellen Sektor, unterstreicht.

Auch die Regierungen der Partnerländer werden dabei unterstützt, die Ursachen von Kinderarbeit zu adressieren. Schlüsselakteure in den Sektoren Kakao, Baumwolle, Bergbau und Textil werden zu Kinderarbeit sensibilisiert und erarbeiten konkrete Schritte zur Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. So erstellen über eine develoPPP-Maßnahme Bauern-Kooperativen in **Madagaskar** einen Verhaltenskodex für den Verzicht auf Kinderarbeit. In der **DR Kongo** konnte mit Unterstützung der GIZ eine nationale Strategie gegen Kinderarbeit im artisanalen Bergbau verabschiedet werden. Das **Grüne Innovationszentrum** fördert in der **Côte d’Ivoire** in Kooperation mit der International Cocoa Initiative Mechanismen zur Überwachung von Kinderarbeit, wie z. B. einen einfachen und praktischen Kinderarbeitsrisikoindex für Kakao-Kooperativen. In **Burkina Faso** stärkt das BMZ regionale Behörden dabei, ausbeuterische Kinderarbeit in der Baumwolle durch eine bessere Kontrolle und durch Sensibilisierung der kleinbäuerlichen Produzentenfamilien einzudämmen. Zusätzlich werden Frauen darin unterstützt, alternative Einkommensmöglichkeiten in Wert zu setzen.

In der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurde die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards in globalen Lieferketten vorangetrieben und der **Grüne Knopf** eingeführt. Als staatliches Siegel stellt er soziale und ökologische Anforderungen an Produkt und Unternehmen – auch das Verbot von Kinderarbeit gehört dazu. Das BMZ unterstützt Unternehmen beim Einkauf von Produkten, die unter Einhaltung aller relevanten sozialen Standards hergestellt werden. Hierzu gehört auch die Beachtung der einschlägigen ILO-Konventionen gegen Kinderarbeit. Konkrete Hilfestellung für nachhaltige Beschaffung bietet das **Online-Portal „Kompass Nachhaltigkeit“** (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>).

### 3. Fazit und Ausblick

Kinderrechte haben eine direkte Relevanz für die Erreichung der SDGs und der Agenda 2030, und zwar nicht nur für jene SDGs, die explizit Kinder ansprechen. Jedes der nachhaltigen Entwicklungsziele adressiert konkrete Verpflichtungen einzelner Artikel der KRK. Und jedes Kinderrecht der KRK findet sich in den SDGs wieder.

Im Vergleich zum Halbzeitbericht wurden in der Abfrage zum Endbericht insgesamt 367 Vorhaben erfasst, das heißt es kamen 82 Vorhaben der staatlichen EZ hinzu.<sup>30</sup> Eine Ausweitung der Vorhaben zu Kinder- und Jugendrechten wurde somit erreicht. Im letzten Umsetzungsjahr des Aktionsplans (2019) wurden 49 neue Vorhaben der staatlichen EZ mit direktem oder indirektem Bezug zu Kinder- und Jugendrechten begonnen.

In allen hier betrachteten Regionen wurden Kinder- und Jugendrechte gefördert, wobei der regionale Schwerpunkt, wie auch bereits zur Halbzeitbilanz, auf Afrika und der MENA-Region lag. Damit wurde auch ein substanzieller Beitrag zur Umsetzung des „Marshallplans mit Afrika“ und zu einer friedenssichernden EZ im Nahen und Mittleren Osten geleistet.

Die vom BMZ geförderten Vorhaben zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen tragen in vielerlei Hinsicht zur Erreichung der SDGs bei. So fördern zahlreiche Vorhaben der staatlichen Durchführungsorganisationen das Kinderrecht auf Bildung, einschließlich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Berufsbildung (SDG 4) sowie das Recht auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8). Die Vorhaben mit Bezug zu Berufsbildung weisen häufig Schnittstellen mit der Beschäftigungsförderung auf. Eine zunehmende Anzahl von Vorhaben im Bildungssektor fördert das Recht aller Kinder auf gesellschaftliche Teilhabe, was dem Kinderrechtsansatz entspricht. Allerdings ist die Inklusion von benachteiligten Kindern sowie von Kindern mit Behinderungen im Bildungssektor nicht durchgängig zu erkennen (SDG 4.5). Frühkindliche Bildung wird im Vergleich zu anderen Altersgruppen seltener gefördert (SDG 4.2).

Etliche Vorhaben fördern das Recht auf Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). In vielen Gesundheitsvorhaben wird besonders der universelle Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten (SDG 3.7) adressiert. Zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) liegt der Fokus neben der Beschäftigungsförderung von Jugendlichen auch auf SDG 8.7 (Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel, den schlimmsten Formen von Kinderarbeit und Kindersoldatinnen und -soldaten). Im Vergleich zur Halbzeitbilanz sind die Vorhaben zur Beseitigung von Kinderarbeit entsprechend der Prioritätensetzung des BMZ deutlich gestiegen.

SDGs 5.2 und 16 zur Verringerung aller Formen von Gewalt werden in vergleichsweise wenigen Vorhaben adressiert, häufig über psychosoziale Betreuungskomponenten in Vorhaben des Arbeitsfelds Frieden, Sicherheit und Flucht. Die Ansätze der Vorhaben, die explizit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt abzielen, haben dennoch eine weite Bandbreite: sie reichen von Ansätzen zur Stärkung dezentraler Kinderschutzz Netzwerke bis hin zu Lernparcours in Bildungseinrichtungen oder friedensfördernden Ansätzen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus. Aus Kinderrechtsperspektive besonders positiv zu bewerten sind jene Projekte, die Jugendliche aktiv an der Identifizierung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Gewaltprävention beteiligen.

Es gibt bisher nur wenige BMZ-finanzierte Vorhaben mit den expliziten Zielen der Überwindung schädlicher Praktiken wie Kinderheirat oder weiblicher Genitalverstümmelung (SDG 5.3). Gleiches gilt für Vorhaben zur Förderung der Geburtenregistrierung von Kindern (SDG 16.9) oder zur Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zur Justiz (SDG 16.3). Wenige Vorhaben unterstützen regionale oder nationale Menschenrechtsinstitutionen dabei, ihre Kapazitäten zum Monitoring von Kinderrechten oder zur kinderrechtlichen Politikberatung auszubauen.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Bei der Erstellung des Halbzeitberichtes (Abfrage 3/2018) waren es 285 Vorhaben.

<sup>31</sup> Beispielsweise beriet das GIZ-Vorhaben „Stärkung der Mitglieder durch den iberamerikanischen Verband der Ombudspersonen FIO“ (Laufzeit 2015 bis 2018, Volumen: 3,5 Mio. Euro) die Arbeitsgruppe zu Kinderrechten dabei, einen integralen Kinderrechtsansatz in der Arbeit der lateinamerikanischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen umzusetzen.

Es wurden vergleichsweise wenige Vorhaben zur Beendigung von Hunger und Erreichung von Ernährungssicherheit (SDG 2) mit Bezug zu Kinderrechten durchgeführt. Ebenfalls sind andere SDGs, die üblicherweise nicht spezifisch mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung gebracht werden, weniger stark vertreten. Dazu gehören z. B. das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene (SDG 6), der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie (SDG 7) oder die Beschränkung der Umweltbelastung (SDGs 8.4, 11.6, 12.4).

Teilhabe ist ein wichtiges Prinzip der VN-KRK. Rund 11 % aller Vorhaben mit Bezug zu Kinder- und Jugendrechten sind dem Arbeitsfeld Beteiligung zugeschrieben, wobei auch in anderen Arbeitsfeldern vielversprechende Ansätze zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wurden. Allerdings ist nicht immer durchgängig erkennbar, in welchem Ausmaß sie das Recht des Kindes auf wirksame Beteiligung und das Leitprinzip der Agenda 2030, Kinder als Gestalterinnen und Gestalter des Wandels zu sehen, umsetzen. Allerdings ist bemerkenswert, dass inzwischen immer mehr Vorhaben Kinder und Jugendliche nicht nur als (Teil der) Zielgruppe adressieren, sondern ihre aktive Teilhabe an der Gestaltung der Vorhaben bzw. gesellschaftlicher Reformprozesse fördern. Dies gilt es im Blick zu behalten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu systematisieren. Der partizipative Prozess zur Etablierung eines BMZ-Jugendbeirats dient dafür als gutes Beispiel.

Mit dem **GIZ-Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder und Jugendrechte“** wurden zwölf innovative Pilotprojekte in unterschiedlichen Sektoren finanziell gefördert, die Impulse für die Weiterentwicklung des TZ-Portfolios auf bilateraler, regionaler und globaler Ebene gaben. Die geförderten Maßnahmen deckten auch die bislang weniger im Fokus stehenden Themen Geburtenregistrierung und Zugang zur Justiz ab. Mit Blick auf **Deutschland** ist die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in den Steuerungsinstrumenten, Prozessen und Managementinstrumenten der staatlichen EZ sowie die Erarbeitung begleitender Trainingskonzepte und Tools weiter fortgeschritten.

Schaut man auf **weltweite Initiativen**, sticht vor allem die Kooperation zwischen BMZ und UNICEF heraus, die seit 2013 erheblich an Umfang zugenommen hat. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf der Übergangshilfe im Kontext von Krisen und Flucht.

Hier war der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu einem Mindestmaß an Bildung und Gesundheitsversorgung häufig Schwerpunkt, meist ergänzt durch psychosoziale Betreuung zur Bewältigung von Gewaltverletzungen.

Im Arbeitsfeld **Partnerschaft mit der Wirtschaft** sind vor allem die „G20-Initiative für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum“, develoPPP Maßnahmen, sowie das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“ hervorzuheben. Im Arbeitsfeld **Partnerschaft mit nichtstaatlichen Trägern** legen viele der vom BMZ geförderten Projekte einen Fokus auf Bildung. Darüber hinaus wird eine große Bandbreite an Themen abgedeckt, auch solche, die von staatlichen Durchführungsorganisationen in geringerem Maße adressiert werden, wie beispielsweise der Sektor Klima und Umwelt, die Förderung der Rechte von Kindern mit Behinderungen, frühkindliche Entwicklung, Geburtenregistrierung oder Zugang zu kinderfreundlicher Justiz. Viele Projekte gehen explizit auf die Situation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein und setzen damit das LNOB-Leitprinzip der Agenda 2030 um.

### 3.1 AUSBLICK

Nach Ablauf des Aktionsplans kann eine überwiegend positive Bilanz in Hinblick auf die Erreichung der Zielvorgaben gezogen werden. Vieles konnte im Rahmen des BMZ-Kinderrechteaktionsplans erreicht werden und neue, ermutigende Erfahrungen liegen nun vor, die für die deutsche EZ weiter in Wert gesetzt werden können. Die Ziele des Aktionsplans bleiben weiterhin relevant für die deutsche EZ. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind die weltweiten Herausforderungen – verschärft durch die COVID-19-Pandemie und die gravierenden Folgen des fortschreitenden Klimawandels – noch größer geworden. Die VN rechnen mit einem Anstieg ausbeuterischer Kinderarbeit aufgrund der sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, u. a. durch verringertes Einkommen der Eltern oder Schulschließungen. Nach Schätzungen von UNICEF könnte die Zahl akut mangelernährter Kinder durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie einen neuen Höchststand erreichen. Bis Ende 2020 könnten damit zusätzlich rund sechs bis sieben Millionen Kinder unter fünf Jahren von akuter Mangelernährung betroffen sein. Es gibt erste Hinweise darauf, dass Schulschließungen zu einem Anstieg sexueller Übergriffe auf und

Ausbeutung von Mädchen und einer steigenden Zahl ungewollter Schwangerschaften führen können. Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bleibt deshalb auch in Zukunft eine Priorität deutscher Entwicklungspolitik.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung und die Wirksamkeit des Aktionsplans sowie die daraus resultierenden Empfehlungen werden im Rahmen einer externen Evaluierung überprüft. Basierend auf den Ergebnissen können künftige, prioritäre Handlungsfelder zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ identifiziert und ggf. in einen neuen Kinderrechtsaktionsplan integriert werden. Über die Fortführung und das Format wird das BMZ zu gegebenem Zeitpunkt entscheiden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Das BMZ wird die Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung der deutschen EZ durch die Einberufung eines Jugendbeirats Anfang 2021 institutionalisieren und damit international eine Vorreiterrolle in der Umsetzung von wirksamer Politikberatung durch Jugendliche einnehmen.
2. Im Rahmen der Umsetzung der „BMZ 2030“-Reform<sup>32</sup> werden Kinder- und Jugendrechte insbesondere im neuen Leistungsprofil zum Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ inhaltlich-strategisch verankert. Qualitätsmerkmale werden als Querschnittsthemen bei allen Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Insofern sollen Kinder- und Jugendrechte auch bei der strategischen Ausrichtung der Kernthemen einbezogen werden.
3. Das BMZ wird Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lebensphasen fördern, mit besonderer Anerkennung der Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung und der Förderung der Jugend. Dabei wird sich das BMZ auf die am stärksten benachteiligten Kinder und Jugendlichen konzentrieren, um dem Leitprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Leave no one behind“ zu entsprechen.
4. Das BMZ wird die weitreichenden (sozio-ökonomischen) Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche verstärkt adressieren, z. B. über das Corona-Sofortprogramm, das bereits Maßnahmen u.a. zu den Bereichen Ernährungssicherung und Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) enthält (<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/corona-pandemie>).
5. Das BMZ beabsichtigt, erfolgversprechende Ansätze zur Stärkung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in der staatlichen EZ weiter zu verfolgen und das Portfolio innovativer und wirksamer Maßnahmen weltweit noch zu vergrößern.
6. Das BMZ wird auf EU- und internationaler Ebene sowie in der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen kinderrechtliche Positionen weiterhin engagiert einbringen.
7. Das BMZ stellt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch in den Fokus und setzt sich für die Stärkung wirksamer Kinderschutzsysteme ein. Dies umfasst insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von ausbeuterischer Kinderarbeit, schädlichen Praktiken, sexueller Gewalt und Inhaftierung betroffen sind.
8. Im Rahmen des von den VN ausgerufenen Internationalen Jahres für die Beseitigung der Kinderarbeit in 2021 wird das BMZ seine Maßnahmen zur Beseitigung von ausbeuterischer Kinderarbeit in der deutschen EZ noch verstärken.
9. Das BMZ wird sich anhand existierender guter Beispiele für die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes in bisher weniger stark repräsentierten Sektoren einsetzen.

<sup>32</sup> BMZ 2030 ist ein BMZ-interner Reformprozess, mit dem die Wirksamkeit und Effizienz der deutschen Entwicklungspolitik verbessert wird. Zu den Reformen zählt u.a. die neue BMZ-Themenliste, mit der sechs Qualitätsmerkmale als Gütesiegel für eine wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit eingeführt worden sind. Die BMZ 2030-Reformen wurden Anfang 2020 beschlossen und befinden sich seither in der Umsetzung.

# 4. Anhang

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>DIMR</b>	Deutsches Institut für Menschenrechte
<b>EZ</b>	Entwicklungszusammenarbeit
<b>FZ</b>	Finanzielle Zusammenarbeit
<b>GIZ</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>ILO</b>	International Labour Organisation / Internationale Arbeitsorganisation
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>KRK</b>	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen)
<b>MENA</b>	Middle East and North Africa / Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika
<b>NGO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>SDGs</b>	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
<b>TZ</b>	Technische Zusammenarbeit
<b>UNICEF</b>	United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
<b>VN</b>	Vereinte Nationen





# Impressum

## HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung (BMZ)  
Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen



[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

## REDAKTION

Referat Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion

## STAND

Juni 2021

## DRUCK

BMZ  
Gedruckt auf Blauer-Engel-zertifiziertem Papier

## GESTALTUNG

wbv Media, Bielefeld

## BILDNACHWEISE

Titel: © Nadine Seiler/GIZ (Vorhaben PRO-Enfant)  
S. 12, S. 17, S. 19, S. 20, S. 24, S. 34/35: © GIZ;  
S. 5: © BMZ/Stefanie Mostert;  
S. 14: © CIPCRE;  
S. 16: © Alea Horst/GIZ;  
S. 21: © Xavier Romero/GIZ;  
S. 22: © Thomas Koehler/photothek.net;  
S. 25: © GIZ TTT Pal Gebiete/MenaCatalyst  
S. 28: © Gaël Gellé/GIZ

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.